

Beteiligungsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2023	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Warstein	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio (gegenüber 2022)	9
3.2	Beteiligungsstruktur - tabellarische Übersicht	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung der Beteiligungen	11
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Warstein zum 31.12.2023	11
3.4.1.1	Stadtwerke Warstein	13
3.4.1.2	Warsteiner Verbundgesellschaft GmbH (WVG)	22
3.4.1.3	WVG Netz Holding GmbH	30
3.4.1.4	Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)	34
3.4.1.5	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	44
3.4.1.6	Wasserbeschaffungsverband Bullerteich	52
3.4.1.7	Südwestfalen-IT (SIT)	54
3.4.1.8	Hellweg-Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	62
3.4.1.9	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	65
3.4.1.10	Volksbank Hellweg eG	70
3.4.1.11	Sparkasse Lippstadt	71
3.4.1.12	d-NRW AöR	74
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Warstein zum 31.12.2023	75
3.4.2.1	WVG Netz GmbH	75
3.4.2.2	SIT GmbH / ggfs. noch citkomm assets GmbH	80
3.4.2.3	Westfälische Verkehrsgesellschaft gmbH	84

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
BeschV	Beschäftigtenvertreter
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BL	Betriebsleiter
BM	Bürgermeister
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DZM	Digitales Zentrum Mittelstand
EB	Erster Beigeordneter
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe
KI	Kreditinstitute
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
kwv	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
MA	Mitarbeiter/-in
Mio. €	Millionen Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
rd.	rund
RLG	Regionalverkehr-Ruhr-Lippe
RM	Ratsmitglied
S.	Satz / Seite
SIT	Südwestfalen-IT
SK	Stadtkämmerer
skB	sachkundiger Bürger
T€	Tausend Euro
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
Veränd.	Veränderung
VG	Vermögensgegenstände
Vj.	Vorjahr
WLE	Westfälische Landeseisenbahn
WVG	Warsteiner Verbundgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
Zif.	Ziffer

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Rat der Stadt Warstein hat am 17.02.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Warstein gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Warstein hat am 22.04.2024 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

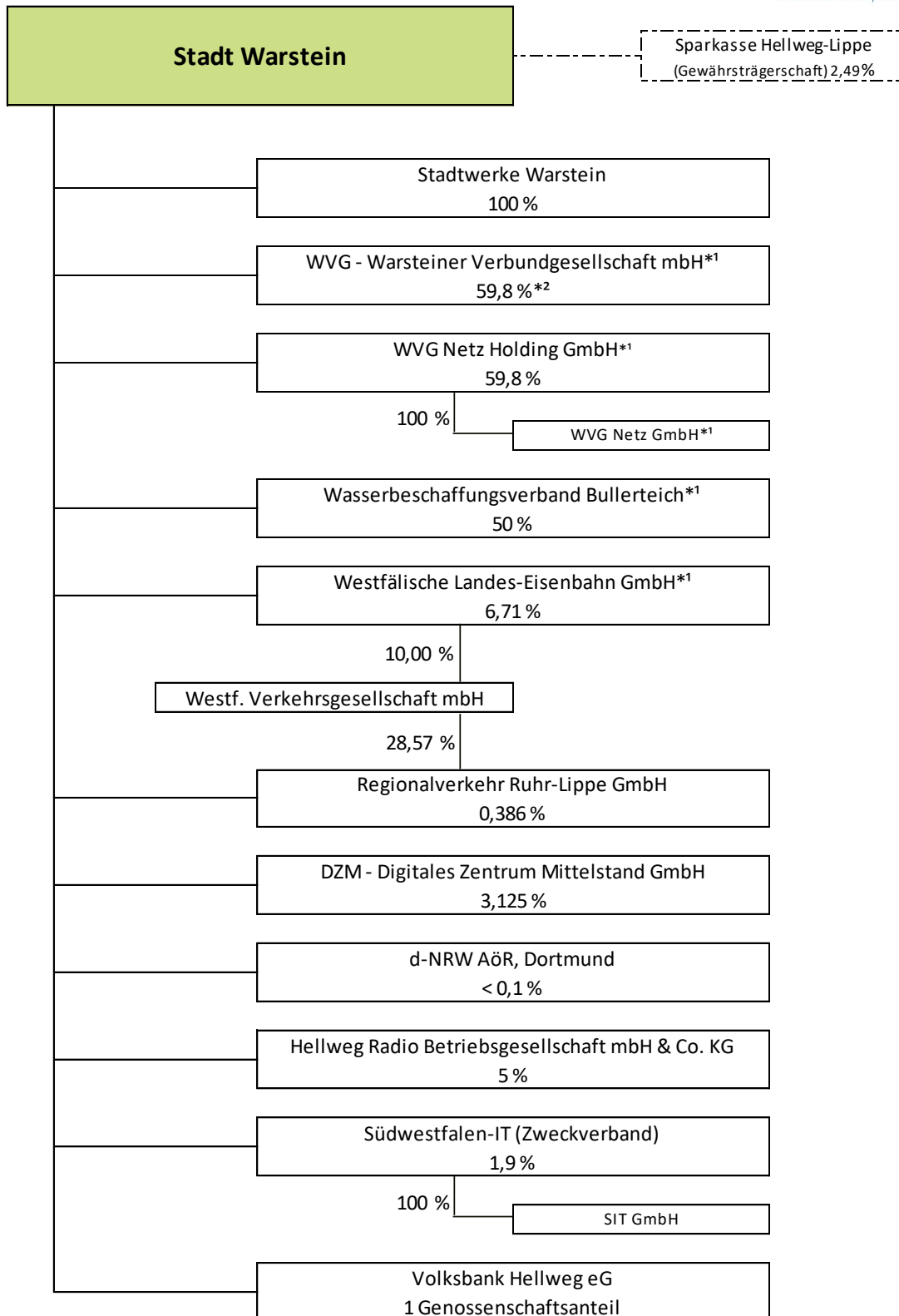
Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Warstein. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Warstein, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Warstein durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Warstein durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Warstein insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW). Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres Berichtsjahr festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Warstein

Stand: 31.12.2023



*1 bilanziert bei den Stadtwerke Warstein

*2 ab dem 01.01.2024 liegt das Beteiligungsverhältnis bei 20%

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2023 wurde die WVG Netz Holding GmbH gegründet (siehe Details unter 3.4.1.2 und 3.4.1.3).

Veränderung der Beteiligungsquote

Die Gewährsträgerschaft der Sparkasse Hellweg-Lippe hat sich aufgrund der Fusion (zuvor Sparkasse Lippstadt und Sparkasse SoestWerl) von 5,46 % auf 2,49 % reduziert.

Abgänge

Keine

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Warstein ist bis Ende 2023 mit 59,8 % an der Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG) beteiligt. Ab 2024 hält die Stadt Warstein nur noch 20 % an der WVG Verbundgesellschaft mbH (Vertriebsgeschäft).

Der Rat der Stadt Warstein hat am 16.12.2024 in nicht öffentlicher Sitzung die Kündigung der Beteiligung an der DZM - Digitales Zentrum Mittelstand GmbH mit Wirkung zum 31.12.2025 beschlossen.

3.2 Beteiligungsstruktur – tabellarische Übersicht

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	Anteil der Stadt Warstein am Stammkapital		
		T€	T€	%	
1	Stadtwerke Warstein	2.350	2.350	100,00	
	Jahresergebnis 2023	-344			
2	Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG)	750	449	59,80	
	Jahresergebnis 2023	1.433			
3	WVG Netz Holding GmbH	25	15	59,80	
	Jahresergebnis 2023	352			
3	WVG Netz GmbH	25	15	59,80	*
	Jahresergebnis 2023	+811			
4	Wasserbeschaffungsverband Bullerteich	221	110	50,00	
	Jahresergebnis Berichtsjahr	0			
5	Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)	3.907	262	6,71	
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-2.150			
6	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	61	2	3,125	
	Jahresergebnis 2023	0			
7	Hellweg-Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	256	13	5,00	
	Jahresergebnis 2023	+124			
8	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	6.161	24	0,386	
	Jahresergebnis 2023	-263			
9	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)	2.215	7	0,78	*
	Jahresergebnis 2023	0			
10	Südwestfalen-IT (SIT)	k.A.	k.A.	k.A.	
	Jahresergebnis 2023	-4.183			
11	SIT GmbH	250	k.A.	k.A.	*
	Jahresergebnis 2023	+35			
12	d-NRW AöR	1.385	1	0,072	
	Jahresergebnis 2023	0			

* mittelbare Beteiligung

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Wertpapiere des Anlagevermögens	Buchwert 31.12.2023 €
1	Anteile Pensionsfonds kvw	1.056.032

Lfd. Nr.	Sonstige Ausleihungen	Buchwert 31.12.2023 €
1	Volksbank Hellweg eG (1 Genossenschaftsanteil)	150
2	Wohnungsbaudarlehen	393.994
3	Sonstige Darlehen	1

Für die städtische Beteiligung an der Sparkasse Lippstadt (Gewährsträgerschaft) wird. lt. den Vorgaben des NKF kein Wert bezüglich der bilanzierten Finanzanlagen berücksichtigt.

Bilanzwerte der einzelnen Finanzanlagen	2023	2022	2021	Bilanzierung	
	€	€	€	als	bei
Stadtwerke Warstein	28.195.161	28.195.161	28.195.161	Sondervermögen	Stadt
WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH	5.614.873	5.613.086	5.433.686	Beteiligung	Stadtwerke
Wasserbeschaffungsverband Bullerteich	75.960	75.960	75.960	Beteiligung	Stadtwerke
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	32.643	32.643	32.643	Beteiligung	Stadt
Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	17.917	17.917	17.917	Beteiligung	Stadt
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	1	1	1	Beteiligung	Stadtwerke
Südwestfalen-IT (SIT)	1	1	1	Beteiligung	Stadt
DZM - Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	1	1	1	Beteiligung	Stadt
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) d-NRW	1.000	1.000	0	Beteiligung	Stadt
Wohnungsbaudarlehen	393.994	399.385	404.777	Sonstige Ausleihungen	Stadt
Darlehen (sonstige)	1	1	1	Sonstige Ausleihungen	Stadt
Volksbank Hellweg eG	150	150	150	Sonstige Ausleihungen	Stadt

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen direkten bzw. indirekten finanzwirtschaftlichen Beziehungen können der Einzeldarstellung der betroffenen Beteiligung entnommen werden (siehe ab Punkt 3.4.1.1)

3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Warstein zum 31.12.2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Warstein einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Warstein mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Warstein mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Warstein geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Warstein zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund

dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen (siehe tabellarische Darstellung unter Punkt 4.2),

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Warstein gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Warstein dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen (siehe tabellarische Darstellung unter Punkt 4.2).

3.4.1.1 Stadtwerke Warstein



Die Stadtwerke Warstein werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt.

Der Eigenbetrieb nimmt folgende Aufgaben wahr:

- die Versorgung der Stadt Warstein mit Wasser,
- der Betrieb der städtischen Industriebahn,
- die Beteiligung an Versorgungs- und Verkehrsbetrieben,
- der Betrieb der städtischen Bäder
- die Abwasserbeseitigung der Stadt Warstein
- und die Nahwärmeversorgung.

Organe des Betriebes

- Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung)
- Betriebsausschuss (§ 4 der Betriebssatzung)
- Rat der Stadt Warstein (§ 5 Betriebssatzung)

Betriebsleiter war vom 01.01.2023 bis 31.03.2024 Herr Andreas Janning.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: Eigenbetrieb
- Gründungsjahr: 1975
- Stammkapital: 2.350.000 €

▪ Bilanz

AKTIVA	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	6
Sachanlagen	46.430	43.164	42.034
Finanzanlagen	5.691	5.689	5.510
	52.126	48.858	47.550
Umlaufvermögen			
Vorräte	102	134	143
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.805	2.579	2.075
Kassenbestand	2	2	399
	4.909	2.715	2.617
Rechnungsabgrenzungsposten	12		
	57.047	51.573	50.167

PASSIVA	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Eigenkapital			
Stammkapital	2.350	2.350	2.350
Kapitalrücklage	9.373	9.373	9.373
Gewinnrücklagen	4.392	4.392	3.656
Zweckgebundene Rücklagen	17.697	17.697	17.697
Verlustvortrag	-34		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-344	-34	736
	33.434	33.778	33.812
Sonderposten f. Inv.-Zuschüsse	5.066	3.338	2.559
Empfangene Ertragszuschüsse	1.656	1.788	1.937
Rückstellungen	665	424	120
Verbindlichkeiten	16.221	12.234	11.720
Rechnungsabgrenzungsposten	5	12	18
	57.047	51.573	50.167

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Umsatzerlöse	10.216	9.665	10.148
Andere aktivierte Eigenleistungen	364	238	180
Sonstige betriebliche Erträge	34	287	2
Materialaufwand	5.614	5.332	5.076
Personalaufwand	2.099	1.817	1.576
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.981	1.936	1.989
Sonst. betriebliche Aufwendungen	887	715	985
Erträge aus Beteiligungen			499
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	141	141	141
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233	281	319
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-337	-26	743
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Sonstige Steuern	8	8	8
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-344	-34	736

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Wesentliche Aufwendungen			
Frischwasserbezug (inkl. USt)	70	40	45
Abwasserbeseitigung (inkl. Straßen)	631	901	873
Wesentliche Erträge			
Konzessionsabgabe Wasser			205
Leistungsabrechnung (überwiegend Verwaltungskostenerstattung und Betriebshofleistungen)	344	407	425
Gewinnausschüttung			

▪ Durchschnittlicher Personalbestand (nach Vollzeitäquivalenten)

Vollzeitäquivalente	2023	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	31,6	30,4	30,9
Teilbeschäftigte	0,0	0,0	0,0
	31,6	30,4	30,9

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Grundlagen des Eigenbetriebs

Die Stadtwerke Warstein sind ein Eigenbetrieb der Stadt. Sie bestehen seit ihrer Gründung 1975 aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Industriebahn. Sie betreiben die Wasserversorgung in der Stadt Warstein mit Ausnahme der Ortschaft Waldhausen, Teilen der Ortschaft Niederbergheim und einigen im Außenbereich gelegenen Grundstücken im Norden des Stadtgebietes. Im Jahr 1991 wurde die Beteiligung der Stadt Warstein an der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) bei den Stadtwerken eingelegt. Im Jahr 1994 wurde das Betätigungsfeld der Stadtwerke um den Betrieb der städtischen Bäder erweitert. Seit dem Jahr 2002 haben die Stadtwerke als weiteres Aufgabenfeld die Abwasserentsorgung in der Stadt Warstein übertragen bekommen. Im Jahr 2006 wurden die Stadtwerke um die Betriebssparte Nahwärme erweitert, die ihre operative Tätigkeit Anfang 2007 aufgenommen hat.

Wirtschaftsbericht

Das Jahresergebnis der Stadtwerke in 2023 ist 35 T€ besser als geplant. Der Jahresfehlbetrag beträgt 344 T€. Dies bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von rd. 310 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus den folgenden Ergebnissen der einzelnen Betriebssparten und Beteiligungen:

	2023 T€	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Wasserversorgung	+163	+187	-119	+58	+206
Nahwärmeverversorgung	-134	+62	-190	-162	-177
Industriebahn	-17	-4	-1	-6	+3
Beteiligung WLE	-141	-141	-141	-141	-141
Städtische Bäder	-1.293	-1.143	-927	-1.129	-1.005
Beteiligung WVG	+0	+0	+499	+498	+594
Abwasserentsorgung	+1.078	+1.005	+1.615	+1.530	+1.571
	-344	-34	+736	+648	+1.051

Beschaffung

Die Wasserversorgung der Stadt Warstein wird durch die eigene Förderung aus der Hillenberg-Quelle und den Wasserbezug von zwei Lieferanten (Lörmecke Wasserwerk GmbH und Wasserbeschaffungsverband Bullerteich), dem langfristige Verträge zugrunde liegen, sichergestellt. Der Rohrleitungsbau erfolgt durch die Fachkräfte der Stadtwerke. Mit der Durchführung der Erdarbeiten werden nach Ausschreibung Fremdfirmen beauftragt.

Unterhaltungsarbeiten werden überwiegend durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung der Stadtwerke oder durch Betriebshofmitarbeiter durchgeführt.

Gemäß § 6 des Ruhrverbandsgesetzes ist die Stadt Warstein Mitglied des Ruhrverbandes. Der Rat der Stadt Warstein bestimmt, wer als Direktdelegierter die Stadt in der Ruhrverbandsversammlung vertritt. Die Abwasserreinigung erfolgt in Kläranlagen des Ruhrverbandes, der seine Reinigungsleistung über den Ruhrverbandsbeitrag der Stadt Warstein (Stadtwerke) berechnet. Das Schmutzwasser- und Regenwassersystem wird von den Stadtwerken betrieben. Instandhaltungen am kommunalen Leitungsnetz und Investitionsmaßnahmen werden nach Ausschreibung von Fremdfirmen ausgeführt.

Die Unterhaltung des Schienenweges und der Signalanlagen der Industriebahn erfolgt im Auftrag der Stadtwerke durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt.

Beschaffungsengpässe sind für alle Sparten nicht zu erwarten.

Investitionen

In 2023 wurden in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 5.237 T€ investiert. Die Investitionen erfolgten in folgende Anlagegüter:

Investitionen pro Sparte	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Städtische Bäder			
Erneuerung technischer Anlagen Allwetterbad, Anlagen im Bau	1.092	221	388
Erwerb von Beteiligungen	2	179	0
Übrige	0	49	5
	1.094	449	393
Nahwärmeversorgung			
Heizkraftwerke und maschinelle Anlagen	1	43	0
Übrige	0	0	0
	1	43	0
Wasserversorgung			
Wasserrechte	0	0	0
Leitungsnetz einschließl. Anlagen im Bau inkl. Hausanschlüsse	3.153	2.254	901
Wassergewinnungsanlagen	33	20	68
Übrige	283	125	123
	3.469	2.399	1.092
Industriebahn			
Gleisanlagen	0	37	0
	0	37	0
Abwasserentsorgung			
Sonderbauwerke	0	0	0
Kanalnetz einschließlich Anlagen im Bau	673	298	808
Übrige	0	2	0
	673	300	808
	5.237	3.228	2.293

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Investitionen von 11.923 T€ vorgesehen.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung zukünftiger Investitionen erfolgt aus Abschreibungen und Ertragszuschüssen und, soweit diese nicht ausreichen, durch den Abbau vorhandener Liquidität sowie Darlehensaufnahmen.

Der erhöhte Investitionsbedarf in den vergangenen Jahren und auch noch in den Jahren 2023 - 2027 macht die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung dieses Anlagevermögens erforderlich. Nach der Liquiditätsplanung für 2024 ergibt sich ein Bedarf von 18 Mio. €. Entsprechende Kreditermächtigungen wurden für die nächsten 3 Jahre in den Finanzplan eingestellt. In 2021 wurde bereits ein Kredit über 2 Mio. € aufgenommen, um Investitionen im Wasserbereich zu finanzieren.

Aufgrund des guten Liquiditätsbestandes bei der Stadt Warstein wurde bislang auf die weitere Neuaufnahme von Investitionskrediten bei den Stadtwerken verzichtet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit aus dem Cashpool mit der Stadt. Auch wenn die Inanspruchnahme des Cashpools durch die Stadtwerke an die Stadt zu verzinsen ist, entsteht so aus gesamtstädtischer Sicht kein externer Zinsaufwand. Die Zinsentwicklung ist weiterhin zu beobachten.

Finanzierungsprobleme sind zurzeit nicht erkennbar.

Kooperation Wasserwirtschaft / Landwirtschaft

Die Zusammenarbeit der Wasserversorgungsunternehmen in der seit 1993 bestehenden Kooperation mit der Landwirtschaft ist auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt worden. Es ist weiterhin das gemeinsame Ziel, das für die Trinkwasserversorgung benötigte Grundwasser vor Einträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen zu schützen.

Die für die Stadtwerke Warstein entstehenden Kosten werden mit der Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes verrechnet, sodass für die Mitgliedschaft in der Kooperation kein Aufwand bei den Stadtwerken verbleibt. Die Verträge zur Kooperation wurden im Jahre 2018 bis zum Jahr 2023 verlängert. Im Oktober 2023 wurden diese Verträge dann erneut verlängert und haben nunmehr eine Laufzeit bis 2028, sodass der gemeinsame Weg zum Schutz des Grundwassers weiterverfolgt wird.

Vermögenslage

Die Stadtwerke Warstein sind bedingt durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssparte ein anlagenintensiver Betrieb. Das Anlagevermögen von 52.126 T€ hat einen Anteil von rd. 91 % an der Bilanzsumme.

Die Abschreibungen erfolgen für die Wasserversorgung für Zugänge ab 2010 wieder nach der linearen Methode. Für die Industriebahn, die städtischen Bäder, die Nahwärme und die Abwasserentsorgung werden nur lineare Abschreibungen berechnet. Die Nutzungsdauern für die Abwasserentsorgung werden in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen festgelegt.

Finanzlage

Zum 31. Dezember 2023 verfügen die Stadtwerke Warstein über langfristige Finanzmittel von 54.744 T€. Diesen stehen langfristig gebundene Vermögenswerte von 52.126 T€ gegenüber, sodass zum Bilanzstichtag eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristiges Kapital von 2.618 T€ besteht.

Mit 33.434 T€ beträgt der Anteil des Eigenkapitals 59 % der Bilanzsumme bzw. gut 66 % der um die empfangenen Ertragszuschüsse und den Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerten Bilanzsumme.

Ertragslage

Die Stadtwerke Warstein schließen das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 344 T€ ab.

Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Verlustausgleichszahlung an das Beteiligungsunternehmen Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, erwirtschaftet der Betriebszweig Industriebahn dennoch einen Verlust.

Die Sparte Städtische Bäder inkl. der Sauna ist aufgabenbedingt defizitär. Zudem entfiel 2023 die Gewinnausschüttung der hier eingelegten Beteiligung der WVG mbH, die diese Defizite sonst teilweise kompensiert.

Die für 2023 erhobenen Abwassergebühren reichten zur handelsrechtlichen Aufwandsdeckung aus, gebührenrechtlich, nach den Bestimmungen des KAG, wurde eine Überdeckung erwirtschaftet, die entsprechend den Gebührenausschüttungsrücklagen zugeführt wurde.

Bei den für 2023 erhobenen Wassergebühren wurde nach den Bestimmungen des KAG unverändert zu den Vorjahren eine Unterdeckung erwirtschaftet, sie ist nach der Neuberechnung der Gebühren für 2023 aber weitaus geringer als in den Vorjahren. Handelsrechtlich reichten die Wassergebühren zur vollständigen Aufwandsdeckung aus.

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebssparten entwickelten sich folgendermaßen:

Spartenergebnis (inkl. Beteiligungen)	2023 T€	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Wasserversorgung	+163	+187	-119	+58	+206
Nahwärmeversorgung	-134	+62	-190	-162	-177
Industriebahn	-158	-145	-142	-147	-138
Städtische Bäder	-1.293	-1.143	-428	-631	-411
Abwasserentsorgung	+1.078	+1.005	+1.615	+1.530	+1.571
	-344	-34	+736	+648	+1.051

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte, die im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 103 Abs. 3 S. 2 GO NRW sein können, sind nicht ersichtlich.

Risiko- und Chancenbericht

Wasserversorgung

Der verkarstete Massenkalk von Warstein ist ein Grundwasserleiter und ein Grundwasserreservoir von überörtlicher Bedeutung. Ca. 100.000 Menschen werden mit Trinkwasser von hervorragender Qualität versorgt, das den strengen Normen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Für die Hillenbergquelle wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg Ende 2013 eine wasserrechtliche Bewilligung für weitere 30 Jahre erteilt. Nachdem das Verwaltungsgericht Arnsberg den Klagen von acht Steinbruchunternehmen stattgegeben und die wasserrechtliche Bewilligung aufgehoben hatte, wurde gegen diese Entscheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg ein Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht gestellt. Das OVG NRW hat im Dezember 2016 entschieden, dass die den Stadtwerken Warstein erteilte Bewilligung zur Grundwasserentnahme rechtswidrig ist.

Mit Datum vom 18.09.2018 wurde eine bis zum 31.12.2021 befristete Erlaubnis zur Trinkwasserentnahme aus der Hillenbergquelle ausgesprochen. Diese befristete Erlaubnis wurde noch einmal um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2022, verlängert. Es erfolgte anschließend eine erneute Befristung bis zum 30.04.2023. In diesem Zeitraum sollte das Verfahren zur Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Bewilligung durchgeführt werden. Bereits mit Erteilung der befristeten Erlaubnis wurden Nebenbestimmungen im Vorgriff auf zu

bearbeitende Fragestellungen hinsichtlich Wasserbedarf, alternative Wasserbeschaffung und erforderliche Aufbereitungstechniken aufgeführt. Der Bewilligungsantrag wurde fristgerecht zum Ende des Jahres 2021 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt. Unter Würdigung der Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg wurde im Bewilligungsantrag der Bau einer zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsstufe (Ultrafiltration) projektiert. Aufgrund stark steigender Baukosten besteht hier ein nicht unerhebliches Investitionsrisiko, welches zukünftig Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben kann.

Mit Datum vom 18.12.2023 haben die Stadtwerke Warstein die wasserrechtliche Bewilligung für weitere 30 Jahre erhalten. Darin enthalten ist die Pflicht zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage. Die Steinindustrie hat mit Datum vom 17.01.2024 erneut Klage gegen die wasserrechtliche Bewilligung eingereicht.

Die Verfügbarkeit dieses Wasservorkommens für die öffentliche Trinkwasserversorgung wäre dann noch stärker gefährdet, wenn die Steinbruchindustrie den Kalkstein unterhalb des Grundwasserhorizontes abbauen könnte. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in seinem Urteil vom 18.11.2015 die überragende Bedeutung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung hervorgehoben. Der Grundwassernutzung zu Trinkwasserzwecken wurde der Vorrang gegenüber dem Kalksteinabbau nach Bergrecht gegeben.

Abgrabungsabsichten im Massenkalk sind von den Genehmigungsbehörden zukünftig nach den Kriterien der OVG-Entscheidung auf ihre Zulassungsfähigkeit zu prüfen.

Das OVG NRW hat in seinem Urteil die Unwirksamkeit der Wasserschutzgebietsverordnung 'Warsteiner Kalkmassiv' festgestellt. Die Wasserversorger halten eine Wasserschutzgebietsverordnung zum Schutz ihrer Quellen für zwingend erforderlich. Das Verfahren für eine neue Wasserschutzgebietsverordnung ist daher eingeleitet worden und wird derzeit vorangetrieben.

Städtische Bäder

Die Ergebnisse des Bäderbereiches bleiben nachhaltig negativ. Der Verlust im Bäderbereich wird überwiegend durch Erträge der Tochtergesellschaft WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH ausgeglichen. Vor dem Hintergrund des starken Preiswettbewerbes und des noch immer andauernden Ukraine-Krieges sowie der daraus resultierenden stark schwankenden Preisentwicklung im Strom- und auch im Gasmarkt konnte auch in 2023 keine Gewinnausschüttung durch die WVG mbH vorgenommen werden. Zum 01.01.2024 erfolgten der Verkauf des Vertriebsgeschäftes an einen neu eingestiegenen Gesellschafter und eine Umstrukturierung der Geschäfte. Künftig kann dann voraussichtlich wieder von Gewinnausschüttungen ausgegangen werden, wie gut dadurch ein Verlustausgleich gewährleistet und die negativen Ergebnisse des Bäderbereichs kompensiert werden können, bleibt abzuwarten.

Durch den Bau des Klima- und Integrationsbades (KIB) in Belecke erhält die Stadt Warstein mit hoher Förderung des Landes NRW ein neues Schwimmbad. Hier reduzieren sich aufgrund neuester Energietechnik (Photovoltaik-Anlage, Luft-Wärmepumpe, gute Wärmedämmung) kurz- bis mittelfristig die Unterhaltungskosten. Ein, teilweise auch bereits eingetretener, starker Anstieg der Baukosten auf Grundlage der Kostenberechnung wird aufgrund der limitierten Förderung eine Aufstockung der Investitionsmittel durch Eigenmittel der Stadtwerke Warstein notwendig machen. Hier gilt es, das Gesamtsystem der Bäder im Stadtgebiet konzeptionell und unter Konsolidierungsaspekten im Blick zu behalten.

Nahwärme

Aufgrund vertraglicher Zusagen der Stadt Warstein mussten die Stadtwerke nach der Insolvenzanmeldung der Sauerlandwärme Energie-Dienstleistungen GmbH im Februar 2007 die mit Nahwärme auf Holzhackschnitzelbasis versorgten Baugebiete St. Poler-Straße III in Warstein und Am Gutshof in Suttrop in einem neuen Betriebszweig übernehmen.

Die Übernahme der Altanlagen wurde durch die Übernahme- und Zahlungsvereinbarung im August 2012 abgeschlossen. Die damaligen Befürchtungen, dass mit der Übernahme der Nahwärme in den ersten Jahren 6-stellige jährliche Verluste auftreten würden, sind eingetreten. Das Engagement der Stadtwerke Warstein als Nahwärmeversorger in Meschede-Wehrstapel, welches ebenfalls jährlich Verluste ausgewiesen hat, wurde zum Ende des Jahres 2017 beendet.

Per Ratsbeschluss vom 25.02.2019 wurde der Ausstieg aus der Nahwärmeversorgung St. Poler Straße III beschlossen. Der Ausstieg aus der Nahwärmeversorgung in Warstein wurde zum 31.12.2021 vollzogen. Das Grundstück mit der städtischen Heizkraftanlage wurde im September des Jahres 2022 verkauft.

Die Stadtwerke Warstein haben das noch vorhandene Nahwärmenetz in Suttrop auf mögliche Sanierungsszenarien und deren finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen hinsichtlich der Fortführung (Optimierung) oder Ausstieg überprüft. Eine Umsetzung verschiedener Optimierungsmaßnahmen ist ab 2024 vorgesehen. Mittel- und langfristig sollen die jährlichen Verluste durch die angestrebten Optimierungen aufgefangen werden.

Abwasserentsorgung

Der Klimawandel mit Trockenperioden und Starkniederschlägen birgt erhebliche Schadensrisiken. Eine Bestandsaufnahme und ein kommunales Handlungskonzept wurden auf den Weg gebracht, sodass Risiken identifiziert und Maßnahmen bereits angestoßen werden konnten, um zukünftig in allen Bereichen vorbereitet zu sein. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Teile der Abwasseranlagen unter ganzheitlicher Betrachtung von Abflusswegen (Abfluss in Kanälen und Oberflächenabfluss) umgerüstet bzw. angepasst werden müssen. Ein mithilfe externer Unterstützung erarbeitetes Starkregenrisikomanagementkonzept konnte in der ersten Jahreshälfte 2024 fertig gestellt werden.

Fachpersonal

Der Fachkräftemangel wird zukünftig aufgrund des demographischen Wandels erheblich zunehmen. Hier gilt es, entsprechend frühzeitig, neues, qualifiziertes Fachpersonal zu rekrutieren und dem Bestandspersonal adäquate Fortbildungsangebote zu unterbreiten, um die Bindung an die Dienststelle zu erhöhen.

Sonstige Risiken

Die Liquiditätsplanung für die Jahre 2023 - 2027 erfordert die voraussichtliche Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt rd. 18 Mio. €. Es wird auf die Ausführungen unter „Finanzierungsmaßnahmen“ verwiesen. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht darin aber kein erhebliches Risiko mit Einfluss auf die Finanz- oder Vermögenslage der Stadtwerke.

Im Zuge des fortdauernden Ukrainekrieges zeichnet sich derzeit ab, dass es noch immer zu deutlichen Auswirkungen auf den Eigenbetrieb kommen kann. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Entwicklung der Aufwendungen (unverhoffte, deutlich ansteigende Preissteigerungen, vor allem im Bereich der Energieversorgung, im Baubereich und durch steigende Inflation sowie fehlende anbietende Unternehmen)

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls noch immer vom Krieg betroffen sein werden, insbesondere durch eine Störung der Lieferketten, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf die Sparten des Eigenbetriebes haben kann.

Zusätzliche Risiken stellen sich dar, wenn Kommunen verstärkt in den Fokus von Hackern gelangen. Im Oktober 2023 erfolgte ein Cyber-Angriff auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT. Dieser Dienstleister betreut zahlreiche Fachanwendungen seiner Verbandskommunen, darunter die Stadt Warstein bzw. die Stadtwerke Warstein. Dieser Angriff führte dazu, dass von jetzt auf gleich ein reguläres digitales Arbeiten nicht mehr möglich und auch die Erreichbarkeit stark eingeschränkt war. Beschaffungs- und Zahlungsprozesse verzögerten sich, Abrechnungen wurden später erstellt und viele Arbeitsprozesse zogen sich in die Länge. Dieser Cyberangriff hat zudem zur Folge, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen entschieden hat, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen das Angebot zu unterbreiten, einen Check der IT-Sicherheitsstandards durchführen zu lassen, die sogenannte Security-Analyse „B-Hard“ der Firma Bechtle. Die Stadt Warstein, was die Stadtwerke Warstein einschließt, hat dieses Angebot angenommen und soll voraussichtlich in 2024 überprüft werden.

Womöglich wird dieser Sicherheits-Check dazu führen, dass zur Stärkung der digitalen Sicherheit weitergehende konkrete Maßnahmen empfohlen werden. In diesem Zusammenhang entstehende Mehraufwendungen zum Schutz der digitalen Systeme werden sich voraussichtlich auf alle Bereiche auswirken.

Aus heutiger Sicht wird insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage allerdings davon ausgegangen, dass die Auswirkungen dieser Problematiken sich für den Eigenbetrieb dennoch nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Prognosebericht

In den nächsten Jahren wird mit weiterhin steigenden Personalkosten und Energie- und Materialpreisen sowie Beschaffungsengpässen Personalkosten zu rechnen sein. Zur Ergebnisverbesserung der Stadtwerke sollen weiterhin alle Betriebskosten mit dem Ziel der Optimierung überprüft werden.

Die Änderung des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 15.12.2022 als Reaktion auf das OVG NRW-Urteil vom 17.05.2022 wird einen maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige Gebührenentwicklung haben. Mit dem Urteil wurde die seit 1994 geltende, ständige Rechtsprechung gekippt, wonach es nicht länger zulässig ist, gleichzeitig eine kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert sowie eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz anzusetzen, weil sich dadurch ein doppelter Inflationsausgleich ergibt. Das geänderte KAG NRW legt nunmehr fest, dass entgegen des Urteils eine kalkulatorische Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert gleichzeitig mit einer angemessenen kalkulatorischen Verzinsung erfolgen darf. Die kalkulatorische Verzinsung wird in ihrer Angemessenheit so festgelegt, dass entweder ein einheitlicher Nominalzinssatz für die gemeinsame Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital, bei dem ein dreißigjähriger Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten zugrunde gelegt werden kann, oder ein eigener Zinssatz für Fremdkapital, basierend auf dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Fremdkapitals, und einer für das in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals, für den wiederum der Nominalzins nach dreißigjährigem Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten genutzt werden kann, angesetzt werden kann. Diese Änderung des KAG NRW sorgt dafür, dass ein kalkulatorischer Zinsaufwand als Ansatz in den Gebührenkalkulationen wieder möglich wird und die Gebührenentwicklung so erneut nachhaltig beeinflusst. Die genauen Auswirkungen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig beziffern.

Absehbar ist jedenfalls, dass insbesondere steigende Personal- und Materialkosten wiederkehrende Gebührenanpassungen wahrscheinlich machen.

Mittelfristig ist nach der erfolgten Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Trinkwasserentnahme Hillenberg mit zusätzlichen Kosten aufgrund der Errichtung einer weitergehenden Trinkwasseraufbereitung (Ultrafiltration) zu rechnen, da auch die Baukosten derzeit weiterhin steigen. Auch im Bäderbereich zeigt sich ein erheblicher Sanierungsstau.

Die Zielrichtung, durch planmäßige Investitionen in das Anlagevermögen die Substanz des Eigenbetriebes zu erhalten, wird auch zukünftig verfolgt werden. Weitere Aufgaben können sich aus der Aktualisierung des Wasserversorgungskonzeptes in 2024 ergeben.

Für das Jahr 2024 wurde von einem Jahresüberschuss von 339 T€ ausgegangen, für 2025 wird ein Überschuss von 376 T€ erwartet.

Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die wir bei der Aufstellung unseres Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt haben, starken Schwankungen unterliegen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die damit einhergehenden noch immer schwankenden, in der Tendenz aber steigenden Material- und Rohstoffpreise, unvorhersehbare Ereignisse wie Cyber-Angriffe und vermehrt auftretende, nicht abschätzbare Krisen, wie etwa die Energiekrise im vergangenen Jahr, die individuelle Problemlösungen erforderlich machen, können wir derzeit nicht hinreichend genau abschätzen und bewerten, sodass wir aus heutiger Sicht keine hinreichend genaue Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2024 abgeben können.

3.4.1.2 Warsteiner Verbundgesellschaft GmbH (WVG)



Warsteiner Verbundgesellschaft mbH

Domring 3

59581 Warstein

Telefon: 02902/ 761-260, Telefax: 02902/ 761-271

www.wvg-warstein.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, in und außerhalb des Gebietes der Stadt Warstein sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen im Sinne des § 107a Abs. 2 GO NRW, sowie die Energieerzeugung, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Belieferung der grundversorgten Kunden mit Elektrizität und Gas erfolgt schwerpunktmäßig im Gemeindegebiet.

Die Gesellschaft betätigt sich unmittelbar – soweit zulässig – auch über die Beteiligung an anderen Unternehmen oder über anderweitige Kooperationen in folgenden Bereichen:

Bezug, Verteilung und Verkauf von Strom und Gas sowie Anpachtung bzw. Beschaffung und Betrieb der hierfür erforderlichen Anlagen und Einrichtungen;

Durchführung von Energie- und Ressourcenprogrammen (insbesondere durch eine Energiesparberatung für alle Kundengruppen und – im Rahmen der der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Fördermittel – durch Hilfen zur Realisierung von Energiespar- bzw. CO₂-Minderungsmaßnahmen durch Kunden).

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstands unmittelbar oder mittelbar geeignet sind oder nützlich erscheinen. Sie kann sich hierbei insbesondere anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW beteiligen oder solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	BM Dr. Thomas Schöne	EB u. SK Stefan Redder
Aufsichtsrat:	RM Detlev Winkler RM Wolfgang Schneider RM Hans-Martin Weber RM Udo Koerd	RM Hubertus Jesse RM Gerald Wege RM Alexander Happe skB Andreas Mimberg

RM Michael Buss
RM Jochen Köster
skB Christian Kroll-Fiedler
BM Dr. Thomas Schöne

RM Ralf Mindthoff
skB Lothar Bräutigam
skB Dr. Michael Rüther
EB u. SK Stefan Redder

- Geschäftsführung: Benjamin Pehle (bis 31.01.2023)
Florian Czorbohus (ab 01.02.2023)
Oliver Vogel (ab 01.12.2023)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 1999
- Stammkapital: 750.000 €
- Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 2975
- Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Warstein	59,8	448.500
Westenergie AG, Essen	25,1	188.250
Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG, Warstein	15,1	113.250
	100,0	750.000

- Beteiligung:

	Anteil in %	Eigenkapital am 31.12.2023 in €
Windkraft Suttrop GbR, Rüthen *	30,0	127.867,78

* Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26.05.2023 ist die Beteiligung zum 01.06.2023 veräußert.

Die WVG Netz Holding GmbH, Warstein, ist durch Abspaltung eines Vermögensteils der WVG – Warsteiner Verbundgesellschaft mbH mit Sitz in Warstein nach Maßgabe eines Spaltungsplanes vom 20.07.2023 und des Zustimmungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung vom 20.07.2023 entstanden.

Die Stadt Warstein ist bis Ende 2023 mit 59,8 % an der Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG) beteiligt. Ab 2024 hält die Stadt Warstein nur noch 20 % an der WVG Verbundgesellschaft mbH (Vertriebsgeschäft). 80 % entfallen ab 2024 auf die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV). Bisher unterhielt die WVG Verbundgesellschaft eine 100%-Tochter unter der Firmenbezeichnung „WVG Netz GmbH“ (Netzeigentum). Die WVG Netz GmbH hat im Wege der Abspaltung zur Neugründung einen Teil ihres Vermögens in 2023 auf die neu gegründete WVG Netz Holding GmbH übertragen (Beteiligungsquote der Stadt Warstein: 59,8 %). Die Beteiligung der Stadt Warstein an den WVG-Gesellschaften ist bei den Stadtwerken Warstein bilanziert. Gewinnausschüttungen der WVG Verbundgesellschaft mbH sowie der WVG Netz Holding GmbH werden demzufolge als positiver Ergebnisbeitrag bei den Stadtwerken vereinbart. Zwischen der WVG Netz GmbH und der WVG Netz Holding GmbH existiert ein Gewinnabführungsvertrag.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände		1	
Sachanlagen	36	47	50
Finanzanlagen		14.448	18.102
	36	14.496	18.152
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.804	6.638	3.898
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.498	4.246	920
	8.302	10.884	4.818
Rechnungsabgrenzungsposten		24	26
	8.339	25.404	22.996

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	750	750	750
Kapitalrücklage	1.545	6.172	5.872
Gewinnrücklagen	700	2.867	1.929
Ergebnisvortrag	-1.569		
Jahresüberschuss	1.433	-1.569	938
	2.860	8.220	9.489
Rückstellungen	2.980	2.447	886
Verbindlichkeiten	2.499	14.737	12.621
Rechnungsabgrenzungsposten			
	8.339	25.404	22.996

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	29.590	25.114	19.377
Strom- und Erdgassteueraufwand	1.046	1.762	2.050
Sonstige betriebliche Erträge	103	322	
Materialaufwand	24.426	18.694	16.248
Personalaufwand	635	676	597
Abschreibungen	17	15	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.973	1.286	531
Beteiligungserträge			4
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		990	1.084
Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.654	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30	284	299
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.578	57	728
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	145	1.626	-210
Ergebnis nach Steuern	1.433	-1.569	938
Sonstige Steuern			
Jahresüberschuss	1.433	-1.569	938

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Wesentliche Aufwendungen			
Strombezug (inkl. USt)	393	402	448
Gasbezug (inkl. USt)	618	612	539
Wesentliche Erträge			
Konzessionsabgaben - Strom	756	693	757
Konzessionsabgaben - Gas	108	99	104
Gewinnausschüttung *			499

* zugunsten der GuV Stadtw erke

▪ Personalbestand

Mitarbeiter	2023 Anzahl	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Beschäftigte	16	15	15

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Grundlagen der WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG) sind der Konsortialvertrag vom 5. September 2014 und der Gesellschaftsvertrag vom 2. Dezember 2014. Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, preisgünstige und umweltverträgliche öffentliche Versorgung mit leitungsgebundener Energie (Strom und Gas) in Warstein.

Die Gesellschaft hat die Genehmigung zur Aufnahme der allgemeinen Versorgung anderer mit elektrischer Energie und mit Gas nach S 3 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Gebiet der Stadt Warstein durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 24. September 1999 erhalten.

Pacht- und Betriebsführungsmodell für das Strom- und das Gasnetz in Warstein

Zum 1. Januar 2015 hat die RWE Deutschland AG (heute Westenergie AG) das Strom- und Gasnetz in Warstein in die neu gegründete WVG Netz GmbH (WVG Netz) eingebracht. Die WVG Netz hat die Netze zum gleichen Zeitpunkt an die RWE Deutschland AG (heute Westnetz GmbH) verpachtet. Damit ist WVG seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr Netzbetreiber. Die WVG hat aber zum 1. Januar 2015 sämtliche Anteile an der WVG Netz erworben und ist damit über die WVG Netz Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Warstein.

WVG und WVG Netz haben mit Wirkung zum 1. Januar 2015 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Des Weiteren wurde mit der WVG Netz ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, gemäß dem die WVG die kaufmännische Betriebsführung für die WVG Netz durchführt.

Am 1. Oktober 2015 hat die WVG ein von der Schleupen AG bereitgestelltes System für die kaufmännischen Funktionen in Betrieb genommen und damit das vorher genutzte SAPSystem abgelöst. In diesem Zusammenhang wurden alle Daten in das Schleupen-System migriert. Seitdem führt die WVG die Kundenbetreuung und -abrechnung und das Finanz- und Rechnungswesen selbst durch.

Zum 01.01.2023 erfolgte die Abspaltung der WVG Netz GmbH von der WVG Warsteiner Verbundgesellschaft mbH. Die WVG Warsteiner Verbundgesellschaft mbH beschränkt ihre Tätigkeit ausschließlich auf die Versorgung der Bürger Warsteins mit Strom und Energie und bietet perspektivisch noch weitere Energiedienstleistungen für diese an.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 0/0. "Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 449,8 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und in das Netz eingespeist. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, waren das 11,8 % weniger als im Jahr 2022. Gründe für den Rückgang waren insbesondere ein geringerer Strombedarf infolge der konjunkturellen Abschwächung in den energieintensiven Industriezweigen sowie der gestiegene Import von Strom aus dem Ausland.

Mit einem Anteil von 56,0 % stammte der im Jahr 2023 erzeugte und ins Netz eingespeiste Strom mehrheitlich aus erneuerbaren Energieträgern. 2022 hatte der Anteil noch 46,3 % betragen. Die Stromerzeugung aus diesen Quellen stieg im Jahr 2023 um 6,7 %. Die Einspeisung von Strom aus konventionellen Energien sank dagegen um 27,8 % auf einen Anteil von 44,0 % (2022: 53,7 %).

Die Stromeinspeisung aus Windkraft stieg im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 13,8 %. Windkraft war damit mit einem Anteil von 31 % der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung in Deutschland. Im Jahr 2022 war noch Kohle mit 33,2 % der wichtigste Energieträger und der Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung mit 24,0 % deutlich niedriger gewesen. Die Gründe für den deutlichen Anstieg des Anteils waren ein gutes Windjahr 2023 sowie der Leistungszubau um 4,3 % bei gleichzeitig geringerer Gesamtstromerzeugung.

Der Anteil der Stromeinspeisung aus Photovoltaik stieg im Jahr 2023 leicht auf 11,9 % (2022: 10,6 %). Dieser Anstieg ist jedoch ausschließlich auf die geringere Gesamtstromerzeugung zurückzuführen. Die eingespeiste Strommenge war mit 53,6 Milliarden Kilowattstunden trotz eines Zubaus an Photovoltaikleistung von 18,0 % rückläufig (-1 %). 2022 hatte die eingespeiste Strommenge aus Photovoltaik bei 54,3 Milliarden Kilowattstunden gelegen, was vor allem auf ein ungewöhnlich sonnenreiches Jahr zurückzuführen war.

Der durchschnittliche Day-ahead-Großhandelsstrompreis belief sich 2023 auf 95, 18 €/MWh (2022: 235,45 €/MWh). Damit betrug er weniger als die Hälfte des Vorjahrespreises und sank wieder auf das Niveau von 2021.

In 301 der 8.760 gehandelten Stunden war der deutsche Day-ahead-Großhandelsstrompreis negativ (2022: 69 Stunden). Im Jahresverlauf zeigte sich insgesamt eine Entwicklung zu geringeren Großhandelsstrompreisen.

Im Jahr 2023 hat Deutschland insgesamt 810.412 GWh (Vorjahr 849.828 GWh) und damit 5,0 Prozent weniger Gas verbraucht als im Jahr zuvor. Am meisten Gas wurde aus Norwegen importiert. LING-Terminals machten einen Anteil von 7,2 Prozent an den deutschen Gasimporten aus. Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben der Gasspeicher wurden jeweils übertroffen. Am 4. November waren sie zu 100 Prozent gefüllt.

Auf den Verbrauch der Haushalts- und Gewerbekunden entfielen rund 41 Prozent und auf den Verbrauch der Industrie entfielen 59,0 Prozent. Einen großen Einfluss auf den Gasverbrauch hatten die Temperaturen. Sie wirkten insgesamt verbrauchsmindernd im Vergleich zu den Jahren 2018-2021. Im Mittel lagen die Temperaturen im Jahr 2023 0,58 °C über dem Durchschnitt der Jahre 2018-2021. Sie lagen im Oktober 1,5 °C und im November 0,3 °C über dem Monatsmittel. Der Dezember hingegen war mit 4,0 °C Durchschnittstemperatur wärmer als in den Jahren 2018-2021 und lag 0,8 °C über dem Vergleichswert.

Die Gaspreise sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesunken. Das durchschnittliche Preisniveau des Day-ahead-Preises lag 2023 bei 41 Euro/MWh. 2022 lag er mit durchschnittlich 127,1 Euro/MWh deutlich höher. Aktuell pendelt er um die 30 Euro/MWh.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme vermindert sich gegenüber dem Jahr 2023 um rund 17,1 Mio. € auf 8,3 Mio. €, das langfristig gebundene Anlagevermögen (36 T€) hat einen Anteil von 0,44 % an der Bilanzsumme. Dem gegenüber steht langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 2,9 Mio. €. Das Eigenkapital in Höhe von 2,9 Mio. € enthält einen Verlustvortrag von 1,6 Mio. € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Eigenkapitalquote steigt von 32 % auf 34 %.

Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 3,5 Mio. €. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Ertragslage

Im Rahmen der öffentlichen Strom- und Gasversorgung in Warstein belieferte die WVG im Geschäftsjahr 2023 8.384 Lieferstellen mit Strom (2022 rund 10.515) und 4.060 mit Gas (2022 etwa 5.658). Die Bundesregierung hat einige Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung verabschiedet. So wurde die Umsatzsteuer in der Sparte Gas ab November 2022 von 19% auf 7% abgesenkt. Weiterhin wurde zur Entlastung der Verbraucher eine Strom- und Gaspreisbremse durch die Bundesregierung gewährt. Die Beantragung der Gas- und Strompreisbremsen wurde mit internen Ressourcen durchgeführt und lief reibungslos ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2023 rund 28,5 Mio. € (Vorjahr 23,4 Mio. €) nach Abzug der Strom- bzw. Erdgassteuer. Sie lagen damit um 5,1 Mio. € über dem Vorjahr. Zur positiven Entwicklung haben beide Sparten beigetragen.

Die WVG hat im Jahr 2023 eine Preisanpassung zum 01.04. vorgenommen. So wurden die Preise im April 2023 in beiden Sparten gesenkt.

Im Stromvertrieb setzte die WVG 26,6 Mio. kWh (Vorjahr 47,5 Mio. kWh) ab. Damit ist die Absatzmenge rd. 20,9 Mio. kWh geringer im Vergleich zum Vorjahr ausgefallen.

Im Gasvertrieb hat die WVG 94,6 Mio. kWh abgesetzt (Vorjahr 137,9 Mio. kWh). Damit ist der Absatz um gut 43,3 Mio. kWh geringer ausgefallen. Der deutliche Rückgang ist zum einen in deutlichen Kundenverlusten begründet und zum anderen ist er in der im Jahresdurchschnitt wärmeren Witterung und dem Sparverhalten begründet.

Schwankungen in den Absatzmengen wirken sich aufgrund der ungünstigen Preisverhältnisse nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit aus. Der kurzfristige Zukauf von Erdgasmengen bei Überschreitung des geplanten Gasbedarfs ist normalerweise mit hohen Preisen je Einheit verbunden, während der Verkauf von Übermengen zurück in den Markt regelmäßig nur zu erheblich unter den Einstandspreisen liegenden Beträgen möglich ist.

Die WVG erzielte für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.432,7 T€. Das Ergebnis liegt damit unter dem Planansatz in Höhe von 3.792,5 T€. Entscheidend für die Entwicklung des Jahresergebnisses sind der erhebliche Kundenrückgang und damit ausbleibende Umsatzerlöse, sowie Mengenüberhänge in der Gas- und Strombeschaffung. Diese haben zu Beschaffungsverlusten von rd. 1.5 Mio. € geführt.

Chancen- und Risikobericht

Die Herausforderungen beim Strom- und Erdgasvertrieb sind wie bereits im Jahr 2022 historisch groß, aber leistbar. Die Markt- und Beschaffungsklage ist sehr anspruchsvoll. Im Vordergrund steht für die Folgejahre die preisseitig tragbare Versorgung der Kunden mit Strom und Energie.

Im Laufe des Jahres 2023 sind die Preise an den Energiemärkten wieder stark zurückgegangen. Allerdings haben diese nicht wieder das Niveau von vor dem Beginn des Ukrainekrieges erreicht. Von einer Stabilisierung kann nicht zwingend ausgegangen werden. Die Kriegshandlungen mitten in Europa halten unverändert an und weltweit weiten sich die kriegsrischen Unruheherde aus, die starken Einfluss auf das Geschehen an den Weltmärkten haben. Damit wird deutlich, dass sämtliche Geschäftsverlaufsannahmen auf einer fragilen Ausgangslage basieren. Die Marktpreisentwicklungen sind abhängig von politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einflüssen und damit nur eingeschränkt prognostizierbar. Die Konjunktorentwicklung und das voraussichtliche Verbrauchsverhalten und auch die Wechselbereitschaft der Kunden bleibt schwer vorhersehbar. Diese Unsicherheiten gilt es deshalb in einem ständigen Monitoring-Prozess zu überwachen.

Dennoch haben die WVG Warsteiner Verbundgesellschaft mbH als Folge der Beruhigung der Energiemärkte, insbesondere des Wegfalls der hochvolatilen Preisentwicklungen, ihre Vertriebstätigkeiten im SI-P- und RLM-Bereich wieder aufgenommen, mit dem Ziel, Kundenrückgänge entsprechend entgegenzuwirken und weiter auszubauen.

Mit der zugrundeliegenden Beschaffungsstrategie und dem neu eingeführten Beschaffungsleitfaden mit dem dazugehörigen Beschaffungskomitee sollen durch langfristige, vorausschauende physikalische und finanzielle Handlungen mögliche Extrempreisentwicklungen abgefedert und soweit wie möglich Planungssicherheit erlangt werden.

Ein kalkulatorisches Risiko im externen Strom- und Erdgasgeschäft liegt in der Berücksichtigung der Netzentgelte, die anderen Netzbetreibern zu vergüten sind. Diese Netzentgelte liegen erst zum Ende des Planungsprozesses vor. Demgegenüber sind die Umlagen-Belastungen weitestgehend gut prognostizierbar.

Durch regelmäßige Analysen und Verprobungen wird sichergestellt, dass sich Absatz und Einsatzmengen entsprechen. Insbesondere Änderungen im Abnahmeverhalten der Kunden können aber zu Über- oder Unterdeckungen in der Strom- und Erdgasbeschaffung führen. Darüber hinaus wird auch das Abnahmeverhalten der Bestandskunden mit den Ist-Verbräuchen routinemäßig verprobt.

Die Marktpreisentwicklungen sind weiterhin stark abhängig von politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Einflüssen und damit nur eingeschränkt prognostizierbar. Die Konjunktorentwicklung und das voraussichtliche Verbrauchsverhalten der Kunden bleiben schwer vorhersehbar.

Die kontinuierlich sich verändernde Gesetzeslage, vielfach getrieben durch die Ziele der Energiewende, schafft die Notwendigkeit, sich durchgängig mit den geänderten Regelungen auseinanderzusetzen. Dabei gilt es, die Chancen und Risiken zu bewerten, die sich aus den neuen Regelungen für das Bestandsgeschäft und zukünftige Geschäftsmodelle ergeben

Ausblick 2024 und Folgejahre

Die WVG mbH hat in 2023 einen Restrukturierungsprozess gestartet. Ziel ist eine Neuausrichtung der Gesellschaft. Die Netzaktivitäten wurden von den vertrieblichen Aktivitäten der WVG gesellschaftsrechtlich zum 01.01.2023 getrennt und im Rahmen einer Abspaltung unter der neu gegründeten WVG Netz Holding GmbH gebündelt. Die Gesellschafterstruktur der WVG Netz Holding GmbH ist analog der aktuellen Struktur der WVG. Die Netzaktivitäten im Strom- und Gasbereich verbleiben in der WVG Netz.

Die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH haben zum 01.01.2024 80 % der Anteile an der WVG übernommen. Die Stadt Warstein verbleibt mit 20 % Gesellschafterin. Durch Umstrukturierungsmaßnahmen wird der Vertriebsbereich nachhaltig gestärkt und zukunftssicher aufgestellt, um den Herausforderungen im Energiegeschäft zu begegnen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Ergebnis von 805 T€ geplant.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die WVG mit einem positiven Ergebnis von 1,2 Mio. Euro. Die Planung geht von steigenden Umsatzerlösen und einem höheren Materialaufwand aufgrund der gestiegenen Preise für Strom und Gas aus. Die Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom und Gas wurden zum 01.12.2022 bis 31.03.2023 angehoben. Zum 01.04.2023 wurden die Preise um ca. 30 % wieder reduziert. Die Planung unterstellt jedoch keine wesentlich veränderte Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten, ein sich nicht weiter massiv änderndes Regulierungsregime und das Ausbleiben gravierender Eingriffe in die Energiewirtschaft durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Da nicht absehbar ist, wann Russland zur Beendigung des Ukraine-Kriegs bereit ist, können negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis 2024 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Die Planung des Absatzes 2025 orientiert sich am aktuellen Kundenstand und berücksichtigt Kundenverluste u.a. aufgrund der Energiepreiserhöhungen. Es wird dabei von einer normalen Temperaturentwicklung mit weiteren Einspareffekten auf Kundenseite ausgegangen.

Ziel der WVG für die folgenden Jahre soll sein, langfristig der Energiedienstleister Nummer 1 in der Region zu werden. Der wesentliche Hebel hierfür ist - neben marktgerechten und neuen Produkten und Dienstleistungen - ein bürger- und kundennaher Service. Die Positionierung der WVG in der Bevölkerung und bei den Kunden soll, durch die Unterstützung der Gesellschafterin SWAV und dessen Mutterhäusern mit Hilfe dessen Erfahrungen auf diesem Sektor, weiter gestärkt und ausgebaut werden. Dabei führt die kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen dazu, dass die Aufgaben vom Start weg effektiv, zielorientiert und erfolgreich gelöst werden. Dazu trägt auch bei, dass sich die Mitarbeiter aus den Mutterhäusern gegenseitig optimal ergänzen und bei allen Beteiligten der Wille zum gemeinsamen Erfolg spürbar ist.

Die zunehmende regionale Wahrnehmung als sicherer und zuverlässiger „Partner vor Ort“ schafft die Möglichkeit regionale Energieproduktion zu etablieren und bietet vertrieblich ein steigendes und robustes Fundament. Die Erweiterung der Produktgruppen um Energiedienstleistungen und sich immer vielfältiger ergebender Kooperationsansätze bieten gute Möglichkeiten die Planzahlen umzusetzen und weiterzuentwickeln.

3.4.1.3 WVG Netz Holding GmbH



WVG Netz Holding GmbH

Domring 3

59581 Warstein

Telefon: 02902/ 761-260, Telefax: 02902/ 761-271

www.wvg-warstein.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der WVG Netz Holding GmbH, Warstein, ist die sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas in der Stadt Warstein sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen im Sinne des § 107a Abs. 2 GO NRW, Betätigung im Bereich Telekommunikation sowie Energieerzeugung, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Die WVG Netz GmbH übt folgende Tätigkeiten des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	BM Dr. Thomas Schöne	EB u. SK Stefan Redder
Aufsichtsrat:	RM Detlev Winkler RM Wolfgang Schneider RM Hans-Martin Weber RM Udo Koerdts RM Michael Buss RM Jochen Köster skB Christian Kroll-Fiedler BM Dr. Thomas Schöne	RM Hubertus Jesse RM Gerald Wege RM Alexander Happe skB Andreas Mimberg RM Ralf Mindthoff skB Lothar Bräutigam skB Dr. Michael Rüther EB u. SK Stefan Redder
▪ Geschäftsführung:	Florian Czornohus Fabian Wälter	

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 2023
- Stammkapital: 25.000 €
- Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 15026
- Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Warstein	59,8	14.950
Westenergie AG, Essen	40,2	10.050
	100,0	25.000

- Beteiligung:

	Anteil in %	Eigenkapital am 31.12.2023 in €
WVG Netz GmbH, Warstein	100,0	3.599.760,04

Zum 1. Januar 2015 hat die RWE Deutschland AG (heute: Westenergie AG) das Strom- und Gasnetz in Warstein in die neu gegründete WVG Netz GmbH eingebracht. Die WVG Netz hat die Netze zum gleichen Zeitpunkt an die RWE Deutschland verpachtet. Damit war die Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG) seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr Netzbetreiber. Die WVG hat zum 1. Januar 2015 sämtliche Anteile an der WVG Netz GmbH erworben und ist damit über die WVG Netz Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Warstein.

Entstanden ist die WVG Netz Holding GmbH durch Abspaltung eines Vermögensteils der WVG – Warsteiner Verbundgesellschaft mbH mit Sitz in Warstein (Amtsgericht Arnsberg HRB 2975) nach Maßgabe des Spaltungsplanes vom 20.07.2023 und des Zustimmungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung vom 20.07.2023. Zwischen der WVG Netz Holding GmbH und der WVG Netz GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Es wurde ein Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 20.07. bis 31.12.2023 aufgestellt.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	20.07.2023
	T€	T€
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	14.411	14.411
	14.411	14.411
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	811	514
Sonstige Vermögensgegenstände	89	
Guthaben bei Kreditinstituten	1.398	1.500
	2.298	2.014
	16.709	16.426

PASSIVA	2023	20.07.2023
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25	25
Kapitalrücklage	7.469	7.469
Jahresüberschuss	352	
	7.846	7.494
Rückstellungen	169	
Verbindlichkeiten	8.694	8.932
	16.709	16.426

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023
	T€
Umsatzerlöse	
Abschreibungen	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24
Erträge aus Gewinnabführungserträgen	811
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	272
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163
Ergebnis nach Steuern	352
Ergebnisabführung	
Jahresüberschuss	352

Die WVG Netz Holding GmbH beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Wirtschaftsbericht

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Gesellschaft hat keine operative Geschäftstätigkeit. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten in voller Höhe das Ergebnis der WVG Netz GmbH aus dem Geschäftsjahr 2023, das auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die WVG Netz Holding GmbH abgeführt wurde.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Notarkosten, die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2023 sowie Kosten für die Steuerberatung und für die Erstellung der Steuererklärungen geprägt.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 351.954,59 €.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 16.709.203,00 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Finanzanlagevermögen, Forderungen sowie das Bankguthaben geprägt. Die Passiva bestehen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2024 von einem Ergebnis vor Steuern von rund 369.000 € aus. Für das Jahr 2025 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von rund 521.000 € und für 2026 mit einem Vorsteuerergebnis von rund 483.000 €.

Auswirkungen des seit dem 24. Februar 2022 herrschenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Nahostkonflikts auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht.

3.4.1.4 Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)



Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt (WLE)
Krögerweg 11
48155 Münster
Telefon: 0251/ 62 70-0, Telefax: 0251/ 62 70-222

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in Westfalen, insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition und Vorhaltung von Infrastruktur, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Westfalen. Dies geschieht durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr (vgl. Lagebericht weiter unten).

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	skB Wolfgang Landfester	RM Erwin Koch

Aufsichtsrat:	skB Wolfgang Landfester
---------------	-------------------------

- Geschäftsführung: André Pieperjohanns

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 1979
- Stammkapital: 3.907.190 €
- Handelsregister: Amtsgericht Paderborn HRB 5302

▪ Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Soest	31,48	1.229.960
Kreis Warendorf	26,82	1.047.840
Stadtwerke Münster GmbH	14,13	552.090
Stadt Warstein	6,71	262.340
Stadt Beckum	6,54	255.490
Stadt Enningerloh	4,61	180.180
Stadt Lippstadt	4,38	171.130
Gemeinde Wadersloh	1,73	67.600
Stadt Rüthen	1,84	71.940
Stadt Sendenhorst	1,76	68.620
	100,00	3.907.190

▪ Beteiligung:

	Anteil in %	Anteil in €
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00	221.450

Mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 22.12.2010 erwarb die Gesellschaft einen Geschäftsanteil im Nennwert von 221.450 € (10,00%) an der WVG von der veräußernden RVM zu einem Kaufpreis in Höhe des Nennwerts. Außerdem besteht mit der WVG ein Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag.

▪ Fehlbetragsvereinbarung:

Im Zuge des Ausscheidens des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe bzw. dessen Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde notariell am 08.04.2011 der Gesellschaftsvertrag geändert und eine Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen geschlossen. Am 10.12.2012 erfolgte eine Änderung und Klarstellung. Diese Fehlbetragsvereinbarung sah vor, dass im Zeitraum 2010 bis 2013 durch die Gesellschafter an die WLE entsprechend ihrer Geschäftsanteile ein Festbetrag in Höhe von 2.400 TEUR p.a. zu leisten ist. Der LWL hat mit seinem Ausscheiden 4.400 TEUR für künftige Verlustabdeckungen zur Verfügung gestellt, die seitens der WLE bis 2016 anteilig mit den Verlustausgleichen des Kreises Soest verrechnet wurden.

Ab 2014 reduzierte sich der Festbetrag auf 2.100 TEUR.

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen geschlossen. Seitdem wird ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 2.100 TEUR an die GmbH ausgezahlt und dort zur Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag verwendet.

Der Festbetrag wird alle 3 Jahre überprüft. In 2020 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Höhe des notwendigen Festbetrages für den Zeitraum 2021 bis 2023 weiterhin auf 2.100 TEUR festzusetzen. In 2023 wurde dieser Betrag unverändert auch für den Zeitraum 2024 bis 2026 beschlossen.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	97	32
Sachanlagen	17.069	17.767	18.737
Finanzanlagen	231	224	225
	17.371	18.088	18.995
Umlaufvermögen			
Vorräte	2.469	2.525	2.214
Forderungen u. sonst. Vermögen	3.273	2.490	2.915
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	1.577	2.745	1.448
	7.319	7.761	6.578
Rechnungsabgrenzungsposten	37	50	56
	24.727	25.899	25.628

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.907	3.907	3.907
Kapitalrücklage	2.304	2.053	2.050
Bilanzverlust	-2.150	-1.849	-2.097
	4.061	4.111	3.860
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
Rückstellungen	7.467	9.048	9.119
Verbindlichkeiten	13.168	12.701	12.607
Rechnungsabgrenzungsposten	32	39	42
	24.727	25.899	25.628

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	17.893	16.939	18.481
Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	-160	84	-493
Aktivierte Eigenleistungen		25	52
Sonstige betriebliche Erträge	1.688	1.637	1.026
Materialaufwand	11.414	10.785	11.302
Personalaufwand	6.927	6.893	6.702
Abschreibungen	1.285	1.431	1.416
Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.691	1.169	1.454
Erträge aus Beteiligungen			
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			
Zinsen und ähnliche Erträge		3	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237	241	273
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Ergebnis nach Steuern	-2.132	-1.831	-2.080
Außerordentliche Aufwendungen			
sonstige Steuern	18	18	17
Jahresfehlbetrag	-2.150	-1.849	-2.097

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Wesentliche Aufwendungen			
Verlustabdeckung *	141	141	141

* zulasten der GuV Stadtw erke

▪ Personalbestand

	2023	2022	2021
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	112	109	111

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die WLE an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie sowie der Warsteiner Brauerei. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Cargo AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden zusätzliche Güterverkehre auf Infrastruktur der DB Netz AG in Deutschland und eigenem Netz durchgeführt.

In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, und die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, im Eisenbahnbereich.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben zur Vorhaltung der Infrastruktur auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen.

Gemäß der zum 01.01.2018 neu vereinbarten Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wurde der eingezahlte Festbetrag der Gesellschafter in den Verlustvortrag eingestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Sichern einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Eisenbahninfrastruktur in Deutschland erfordert eine kritische Überprüfung und Anpassung der Finanzierungsmechanismen, die derzeit stark von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen geprägt sind. Zwar haben sich die Finanzierungsbedingungen für nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturen und Zugangsstellen des Schienengüterverkehrs durch das SGFFG und die Novellierung des GVFG verbessert, operative Herausforderungen und strukturelle Benachteiligungen bleiben jedoch weiterhin ein Hemmnis. Eine deutliche Weiterentwicklung der Finanzierungsstrukturen ist in mehrfacher Hinsicht dringend erforderlich, um den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Zielen des Klimaschutzes gerecht zu werden." (Joachim Berends — Vizepräsident VDV). Durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen insbesondere mit den Bundesländern, in denen die größeren nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen verlaufen, sowie ein klar definiertes Antrags- und Zuwendungsverfahren für Neu- und Ausbaumaßnahmen, könne ein effizientes und zielgerichtetes Vorgehen sichergestellt werden. Es gehe laut VDV darum, die Weichen für eine leistungsfähige, effiziente Schieneninfrastruktur zu stellen, die den Anforderungen einer modernen und nachhaltigen Mobilität gerecht werde.

Die regionale Eisenbahninfrastruktur wird in Deutschland sowohl von den Infrastrukturunternehmen des DB-Konzerns als auch von nichtbundeseigenen Eisenbahnen betrieben. Von den gut 39.000 km Betriebsstreckenlänge des gesamten deutschen Eisenbahnnetzes entfallen rund 40 Prozent auf das Regionalnetz. Wenngleich der überwiegende Teil des regionalen Netzes auf die bundeseigenen Unternehmen entfällt, ist der Umfang der von NE-Bahnen bewirtschafteten Infrastruktur mit 5.900 km Betriebsstreckenlänge beachtlich. Die Mehrzahl der nichtbundeseigenen Betreiber der Schienenwege — private Unternehmen, Länder, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände — betreibt räumlich begrenzte Streckennetze, oft sogar nur einzelne Strecken, mit Längen zwischen einigen hundert Kilometern und deutlich weniger Kilometern, im Schnitt 43 Kilometer. 33 dieser Betreiber fokussieren sich ausschließlich auf Schienengüterverkehr, während 49 Betreiber nur Personenverkehr anbieten. Daneben gibt es Mischverkehr (54) sowie Touristik- oder Museumsbahnverkehr (21). Joachim Berends: „Vor allem auf Strecken ohne SPNV ist ein kostendeckender Betrieb der Infrastruktur selten möglich.“

„Die nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen (NE) sind für die Resilienz des deutschen Verkehrssystems von entscheidender Bedeutung, da sie peripheren Wirtschaftsstandorten Zugang zum (inter)nationalen Schienennetz ermöglichen und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Sie sichern die Anbindung regionaler Wirtschaftszentren, fördern die Mobilität und Versorgung und tragen zur Entlastung der Straßeninfrastruktur bei. Durch ihre Verteilungsfunktion und die Unterstützung des Einzelwagenverkehrs verbessern sie die Wirtschaftlichkeit und Auslastung des Gesamtsystems, was gerade für regionale Wirtschaftsstandorte von hohem Wert ist.“ (Joachim Berends — Vizepräsident VDV).

Des Weiteren hat die BNetzA ihren Beschluss zum Trassenpreissystem 2025 der DB InfraGO gefasst. Die Steigerung der Entgelte liegt durchschnittlich bei insgesamt etwa sechs Prozent. Gegenüber dem Vorjahr beträgt sie effektiv im Schienenpersonenfernverkehr 17,7 Prozent, im Schienenpersonennahverkehr 0,6 Prozent und im Schienengüterverkehr 16,2 Prozent. „Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Bund während der Laufzeit der Genehmigung Gelder zur Kompensation bereitstellt— der Eigentümer hat es also in der Hand, die Belastungen der Zugangsberechtigten zu mindern“, so Joachim Berends. Die deutliche Erhöhung der Trassenpreise ist dabei formal zwingend. Einzig der Bund hat es in der Hand, durch einen finanziellen Ausgleich wirksam Abhilfe zu schaffen — auch die Bundesnetzagentur hat in ihrem Beschluss darauf hingewiesen. „Der VDV fordert den Bund erneut auf, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und der Branche zu signalisieren, dass ihre Bedeutung für Verkehrspolitik und Klimaschutz ernstgenommen wird.“

Eine rasch umsetzbare und bereits erprobte Maßnahme ist die Trassenpreisförderung für eigenwirtschaftliche Verkehre. Darüber hinaus erwartet die Branche einen konstruktiven und wirksamen Dialog über die zukünftige Gestaltung der Infrastrukturfinanzierung — belastbar, langfristig planbar und Vertrauen schaffend“, so Joachim Berends abschließend.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 verringerte sich das Transportvolumen um 117.953 t auf 1.068.315 t.

Die WLE erhielt auf Antrag einen 50%-igen Bundeszuschuss nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) und eine 40%-ige Landes-Koförderung (NRW) gem. der NE-Infrastrukturförderungsrichtlinie NRW. Die Gesamtzuwendung im Jahr 2023 betrug insgesamt 1.830 T EUR.

Erstmals ab dem Jahr 2018 gewährt der Bund eine anteilige Förderung der Netto-Beträge der von den bundeseigenen Betreibern der Schienenwege auf Basis der von der Bundesnetzagentur genehmigten Entgeltlisten in Rechnung gestellten Trassenentgelte. Die Förderung erfolgt für tatsächlich erbrachte Betriebsleistungen in Trassenkilometern entsprechend der Abrechnung nach den Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG. Mit der Förderung wird ein wesentlicher Anreiz zur Sicherung der bestehenden Schienengüterverkehre sowie Anreize, Güterverkehre von der Straße auf die Schiene zu verlagern, geschaffen. Zuwendungsempfängerin ist die DB Netz AG als Erstempfängerin, die die Zuwendungen vollständig durch einen anteiligen Abzug von den Netto-Beträgen der Schlussabrechnung der Trassennutzung an die WLE in Höhe von 213 TEUR als Letztempfänger weitergeleitet hat.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2.150 TEUR (Vj. 1.849 TEUR) (Dies ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator).

Die WLE ging in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2023 von einem Jahresfehlbetrag von 2.255 TEUR aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.172 TEUR auf 24.727 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen verminderte sich um 717 TEUR auf 17.371 TEUR.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden 814 TEUR in den Hauptbereichen Sachanlagen, 34 TEUR in die immateriellen Vermögensgegenstände und 7 TEUR in Finanzanlagen investiert.

Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 70 % (Vj. 70 0/0).

Das Umlaufvermögen verringerte sich durch geringere Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten um 441 TEUR auf 7.319 TEUR.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 3.907 TEUR unverändert. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 251 TEUR auf 2.304 TEUR durch die Einstellung des Jahresfestbetrages 2023 in den Verlustvortrag und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2022. Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und weist eine Summe i. H. v. 0 TEUR aus. Das Unternehmen verfügt über ein Eigenkapital von insgesamt 4.061 T EUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 16 % (Vj. 16 %). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 83 % (Vj. 84 %). Die Pensionsrückstellung verminderte sich um 704 T EUR. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 877 TEUR auf 5.208 T EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 1.055 TEUR auf 6.936 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Überzahlungen der Festbeträge, die noch nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Ertragslage

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 954 TEUR auf 17.893 T EUR. Die rückläufigen Erlöse im Transportbereich (754 TEUR) konnten durch höhere Lieferungen und Leistungen an Dritte (349 TEUR) und durch eine Erhöhung der Zuschüsse (1.318 TEUR) kompensiert werden.

Die Materialaufwandsquote beträgt 64 % (Vj. 64 %).

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2023 durchschnittlich 112 (Vj. 109) Arbeitnehmer. Die Personalkosten betrugen 6.927 TEUR (Vj. 6.893 TEUR). Die Veränderung ist maßgeblich durch die tarifliche Lohnerhöhung begründet.

Die Personalaufwandsquote liegt bei 39 % (Vj. 41 %).

Die Bemessung der Entgelte erfolgt seit dem 01.04.2009 auf Grundlage des zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen und der Tarifgemeinschaft EVG vereinbarten Tarifvertrages. Für die Bestandssicherung gelten die ergänzenden Bestimmungen des so genannten Sicherungstarifvertrages. Zudem gilt der Tarifvertrag zwischen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Für die Bestandssicherung gelten ergänzende Bestimmungen.

Lokomotivführer, Rangierer, Teamleiter, Gruppenleiter, Ausbilder und Disponenten die Mitglieder der Gewerkschaft GDL sind, haben ein Wahlrecht die Regelungen dieses Tarifvertrags in Anspruch zu nehmen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wiederum tatkräftige Mitarbeit im Jahr 2023 und beim Betriebsrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Geschäftsjahr 2023 feierten 0 Mitarbeitende das 25-jährige Betriebsjubiläum, 1 Mitarbeiter das 40-jährige Betriebsjubiläum und 1 Mitarbeiter das 50-jährige Betriebsjubiläum.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH stellt dauerhaft über den eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Dauerhaft werden gewerbliche Auszubildende zum Beruf des Industriemechanikers mit der Fachrichtung Betriebstechnik sowie kaufmännische Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Büromanagement ausgebildet.

Zur Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit nehmen unsere Mitarbeitenden regelmäßig an internen und externen Schulungsmaßnahmen teil.

Die Abschreibungen verringerten sich um 146 T EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 522 TEUR auf 1.691 TEUR gestiegen.

Das Finanzergebnis beträgt 237 T EUR. Es betrifft im wesentlichen Darlehnszinsen in Höhe von 134 TEUR (Vj. 154 TEUR) und die Verzinsung von Rückstellungen in Höhe von 48 TEUR (Vj. 53 TEUR).

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.150 TEUR ab. Dieser liegt um 301 TEUR über dem Vorjahresverlust.

Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement und die Einzahlung der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um 1.168 TEUR auf 1.577 TEUR gesunken.

Chancenbericht

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiter hin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes.

Ferner sollen mit den bestehenden Ressourcen neue Geschäftsfelder erschlossen bzw. die bisherigen intensiver bearbeitet werden.

Die Stärkung der Schiene auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität bleibt zentrale Aufgabe für die Regierung, es findet ein wachsender Fokus auf alternative Verkehrsmittel (Personen- und Güterverkehr auf der Schiene) statt. Durch die anhaltenden, aktuellen politischen Diskussionen (Verkehrswende, vermehrter Gütertransport auf der Schiene, Klima, CO₂) werden Nahverkehrsstrecken reaktiviert. Anhand der Reaktivierung der Strecke Münster - Sendenhorst profitiert somit auch der Streckenbestand der WLE. Aus der Reaktivierung der Strecke ergeben sich Möglichkeiten der Förderung von Infrastruktur für SPNV und SGV aufgrund der politischen Rahmenbedingungen.

Aus der Gruppenzugehörigkeit der WLE zur WVG-Gruppe werden permanent Synergieeffekte generiert. Die Synergieeffekte werden durch die zentrale Betreuung von Lohnabrechnung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Finanzierung, Datenverarbeitung und insbesondere der rechtlichen und administrativen Aufgaben der Geschäftsführung verstärkt. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu Nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

Risikobericht

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht die Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die identifizierten Risiken innerhalb der WVG-Gruppe werden erkannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Gleichzeitig können Ertragschancen erfasst und umgesetzt werden.

Die Effizienz und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Der vom Bundesministerium Verkehr entwickelte Masterplan Schienengüterverkehr sieht verschiedene Maßnahmen zur Förderung und Verringerung des Schienengüterverkehrs vor. Unter anderem sollen Trassenpreise reduziert, Züge verlängert und die Digitalisierung / Automatisierung vorangetrieben werden. Kunden fordern das Durchreichen der Trassenpreisförderung.

Der Umsatz und Ertrag der WLE ist im Wesentlichen von vier Großkunden abhängig. Damit ist die WLE stark abhängig von externen Einflüssen. (Konjunkturlage, Auftragsverlust in der Produktionskette des Kunden, globale Ereignisse / Krisen. Ein Ausfall eines Kunden hat unmittelbar Einfluss auf die Auslastung von Lok und Personal. Kompensation auf eigener Strecke ist nicht möglich, da hier starker Wettbewerb zum LKW besteht. Kompensation im Fernverkehr auf DB-Strecken ist nur bedingt möglich, da hier die WLE in Konkurrenz zu anderen EVI-J steht. Wenn externe Kostensteigerungen (Fahrstrom, Nutzungsgebühr DB-Netz etc.), die nicht komplett weitergegeben werden können, sinkt der Deckungsbeitrag.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden wirtschaftlichen Lage kommt es vermehrt zu Auftragsverlusten bei Kunden der WLE. Insbesondere die rückläufige Entwicklung der Baubranche und die damit verbundenen Kalksteinverkehre sowie generell die Holztransporte sind betroffen. Daraus ergibt sich ein Liquiditätsrisiko, da kalkulierte Erlöse nicht wie geplant vereinnahmt werden können. Des Weiteren sind die Bereiche Kraftstoffe und Ersatzteile von signifikanten Preissteigerungen betroffen, die weitere Entwicklung ist nach wie vor ungewiss. Bei Ausfall von Lokomotiven verschärft sich weiterhin die Situation in dem Bereich der Ersatzteilbeschaffung. Teilweise ist mit Lieferzeiten von bis zu 30 Wochen zu rechnen. Lokausfallzeiten sind somit schwer kalkulierbar. Die WLE betreibt kontinuierliche Kostenreduktionen, Optimierungen der Lagerverwaltung und Prüfungen von Lieferantenwechseln (Verfügbarkeit von Ersatzteilen), um den vorgenannten Problematiken entgegenzuwirken. Sofern vertraglich möglich, werden zusätzlich mit Bestandskunden Verhandlungen geführt, um Preissteigerungen im Transportpreis durchzureichen. Bei Neugeschäften werden die erhöhten Energiepreise in der Preisgestaltung berücksichtigt.

Die Tarifverträge GDL und EVG sind jeweils zum 31.10.2023 (GDL) und zum 30.04.2023 (EVG) ausgelaufen. Mit der EVG konnte ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden mit einer Laufzeit vom 01.05.2023-31.01.2025. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine stufenweise Erhöhung der Tabellenvergütungen, jeweils zum 01.01.2024 und zum 01.10.2024. Ferner wurde eine Inflationsausgleichsprämie mit dem Gehalt

im August 2023 ausgezahlt. Die Tarifverhandlungen mit der GDL finden aktuell statt. Erfahrungsgemäß werden sich die Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft als herausfordernd gestalten. Resultierend aus den Verhandlungen und den anhaltenden Preissteigerungen im Privatsektor ist mit deutlichen Mehrkosten für das Unternehmen zu rechnen, wie z. B. Zusatzurlaub und Arbeitszeitreduzierungen.

Der weiterhin in allen Unternehmensbereichen der WVG-Gruppe bestehende Fachkräftemangel wird auch zukünftig höhere Rekrutierungskosten und Kosten für Personaldienstleistungen binden. Der Gründe dafür sind vornehmlich altersbedingte und erhöhte Fluktuationen. Auch die Besetzung von Auszubildendenstellen stellt sich als Herausforderung dar. Der durch die Fluktuation verursachte „Know-How“ Verlust führt zu steigenden Weiterbildungskosten sowie zu Engpässen in den Arbeitsabläufen und Mehrbelastungen bei den Mitarbeitern der betroffenen Fachabteilungen. Die WLE wird weiterhin in die Qualifikation und Weiterbildung des eigenen Personals investieren, zudem soll ein erhöhter Wissenstransfer unter den Mitarbeitern u. a. durch Einsatz von Wissensdatenbanken und weiteren Dokumenten, gewährleistet werden. Darüber hinaus wird weiterhin an der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen gearbeitet, um den Arbeitsplatz familienfreundlicher zu gestalten und somit die Karriereplanung des Personals zu forcieren.

Die WLE ist auch weiterhin auf einen kontinuierlichen Kapitalzufluss der Gesellschafter sowie auf Landes- und Bundeszuschüsse angewiesen, um notwendige Erhaltungsinvestitionen betreiben zu können und die Substanz der WLE zu erhalten.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch Einzel von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft setzt grundsätzlich keine derivativen Finanzinstrumente ein.

Prognosebericht

Die Prognose beruht auf der zurückliegenden Wirtschaftsplanung aus 2023 für die Jahre 2024-2033. Die Planung ist naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, sodass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der Planung bzw. Prognose abweichen kann.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2024 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,6 Mio. EUR aus.

Die Gesellschafterversammlung genehmigte den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2024.

Bedingt durch die derzeit anhaltenden Konflikte weltweit und den damit einhergehenden Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Kraftstoffe und Ersatzteile sowie der nicht absehbaren weiteren Entwicklung insgesamt, ist auch die Güterverkehrs-Branche in Deutschland nach wie vor von einer Ausnahmesituation geprägt. Ferner führt die eingeschränkte Verfügbarkeit von Lokomotiversatzteilen aufgrund weltweit betroffener Lieferketten weiterhin zu Problemen.

Die eisenbahnspezifischen Themen wie z. B. Förderungen, Zuschüsse, Schienenpersonennahverkehr (SPNV), die europäische und nationale Gesetzgebung zu Sicherheitsthemen sowie zur Regulierung der Eisenbahnen führen zu einem erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand (Prozess Abrechnungen, Vergabeverfahren, Verwendungsnachweise etc.). Dies führt zu steigenden Kapazitätsbindungen und Kostensteigerungen.

Mit Beschluss des Bundeshaushaltes 2024 hat der Bund die Schienenverkehrsfördermittel deutlich gekürzt. Im Bereich des Güterverkehrs betrifft dies insbesondere die Förderung nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG). Aus diesem Grund sind für die Oberbauanträge 2024 der WLE und RLG Eisenbahn bereits Ablehnungsbescheide vom Bund eingegangen. Derzeitig wird eine NE-Infrastrukturförderung der Oberbauprogramme 2024 ohne Bundeszuschüsse geprüft, die genaue Ausgestaltung ist

allerdings noch ungewiss. Der Oberbauantrag 2024 der RVM Eisenbahn liegt noch zur Prüfung beim Eisenbahn-Bundesamt vor, jedoch wird auch hier mit einem Ablehnungsbescheid gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief im Jahr 2023, aufgrund der weltweiten Auswirkungen der bestehenden Konflikte, unter den Erwartungen. Insbesondere die rückläufige Entwicklung der Baubranche und die damit verbundenen Kalksteinverkehre sind betroffen. Zusätzlich stellen Lokomotivvermieter aufgrund rückläufiger Transportleistungen auf der Schiene vermehrt Lokomotiven ab, statt diese instand halten zu lassen. Dadurch wird ebenfalls das Geschäft der Werkstatt verschärft. Aus den v. g. Problematiken ergeben sich Liquiditätsrisiken, da kalkulierte Erlöse nicht wie geplant vereinnahmt werden können. Dennoch konnte die WLE durch geeignete Präventivmaßnahmen das operative Geschäft größtenteils aufrechterhalten. Nach der herausfordernden Entwicklung im Berichtsjahr geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch im Jahr 2024 die Geschäftsentwicklung durch die anhaltenden Konflikte unter sehr herausfordernden Umfeldbedingungen steht, bedingt durch Lieferverzögerungen und nicht absehbare Preisentwicklungen in den Bereichen Energie, Material und Kraftstoffe. Die Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung sowie benötigte Fördermittel seitens des Bundes ist aufgrund der bestehenden Konflikte weiterhin deutlich höher als in früheren Jahren.

Der für die von der Bundesregierung geplanten Verkehrsverlagerung notwendige Ausbau der Schieneninfrastruktur ist durch substanzielle Finanzierungsbeiträge des Bundes im Zeitraum bis 2030 vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der Bund hinsichtlich der geplanten Mobilitätswende die Eisenbahn-Branche unterstützen wird.

Für das Geschäftsjahr 2024 sehen wir insbesondere Risiken aus den noch anhaltenden und nachwirkenden Folgen der bestehenden Konflikte auf die Preisentwicklung in den Bereichen Energie, Kraftstoffe und Ersatzteile. Ferner ist die zukünftige Unterstützung seitens des Bundes für die Eisenbahn-Branche nicht absehbar.

Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die derzeitigen Bereichsleiter und Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernehmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Derzeitig geht die Geschäftsführung davon aus, dass das geplante Ergebnis in Höhe von -2.6 Mio. EUR erreicht werden kann. Den v. g. Auswirkungen und Entwicklungen wurden durch Gegensteuerungsmaßnahmen mit Kosteneinsparungen begegnet. Voraussetzung das Jahresergebnis zu erreichen ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Märkte im weiteren Jahresverlauf.

3.4.1.5 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
Krögerweg 11
48155 Münster
Telefon: 0251/ 62 70-0
www.rlg-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z.B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	skB Lothar Bräutigam	skB Matthias Sellmann

Beirat:	skB Lothar Bräutigam
---------	----------------------

- Geschäftsführung: André Pieperjohanns

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform : GmbH
- Gründungsjahr: 1978
- Stammkapital: 6.161.100 €
- Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 5439

▪ Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Soest	36,52	2.249.850
Hochsauerlandkreis	35,15	2.165.450
Stadt Arnsberg	7,45	458.880
Stadt Hamm	5,35	329.620
Stadt Soest	3,99	245.720
Stadt Lippstadt	3,75	230.840
Stadt Sundern	2,57	158.290
Stadt Brilon	1,01	61.960
Stadt Winterberg	0,71	43.510
Stadt Medebach	0,55	34.050
Stadt Warstein	0,39	23.770
Stadt Werl	0,26	15.740
Stadt Erwitte	0,25	15.590
Stadt Hallenberg	0,25	15.590
Stadt Rüthen	0,25	15.590
Gemeinde Anröchte	0,25	15.590
Gemeinde Ense	0,25	15.590
Gemeinde Lippetal	0,25	15.590
Gemeinde Möhnesee	0,25	15.590
Gemeinde Welver	0,25	15.590
Stadt Marsberg	0,15	9.350
Stadt Olsberg	0,15	9.350
	100,0	6.161.100

Die Geschäftsanteile des Hochsauerlandkreises sowie des Kreis Soest haben gem. § 10 Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrages ein doppeltes Stimmrecht.

▪ Beteiligung:

	Anteil in %	Anteil in €
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	28,57	632.710

Die *RLG-Verkehrsdienst-GmbH* wurde zum 01.09.2017 auf die RLG GmbH verschmolzen.

Die *Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH* wurde am 08.12.2016 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit im Januar 2017 aufgenommen. Sie dient einzig der Einführung eines Gemeinschaftstarifs zur Weiterentwicklung der Nahverkehrstarife im westfälischen Raum. Zu diesem Zweck wurde die bereits bestehende Tarifgemeinschaft von einer GbR in eine GmbH überführt und eine *WestfalenTarif GmbH* neu gegründet. Die RLG ist Gesellschafter der Tarifgemeinschaft GmbH und über diese dann an der *WestfalenTarif GmbH* beteiligt.

Die RLG ist des Weiteren an der *KEB Holding AG* beteiligt, wobei das Beteiligungsergebnis über das in die KEB eingebrachte RWE-Aktienpaket ausschließlich dem Hochsauerlandkreis zuzurechnen ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat am 29.03.2012 klarstellend verfügt, allein mit dem Hochsauerlandkreis über alle Angelegenheiten der KEB Holding AG, soweit sie auf einer Beteiligung der RLG an der KEB basieren, zu korrespondieren.

Auf Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht der Stadt Warstein wird verzichtet.

▪ Verlustabdeckung:

Die Gesellschaft übernimmt verkehrspolitische Aufgaben, die nicht aufwandsdeckend durchgeführt werden können und ist daher fortlaufend auf die Zuführung liquider Mittel durch die Gesellschafter angewiesen. Auf Basis einer zwischen dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis getroffenen Vereinbarung haben die Kreise erklärt, den aus Personen- und Güterverkehr resultierenden Jahresfehlbetrag der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH abzudecken, und zwar im Verhältnis 43,2 % (Kreis Soest) zu 56,8 % (Hochsauerlandkreis). Der Kreis Soest wiederum verrechnet vereinbarungsgemäß seinen Verlustanteil zu 50% über die Kreisumlage und zu 50% nach gefahrener Kilometerleistung an die kreiseigenen Städte und Gemeinden weiter.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	594	526	347
Sachanlagen	14.340	16.351	18.199
Finanzanlagen	91.074	91.073	91.072
	106.007	107.950	109.618
Umlaufvermögen			
Vorräte	776	595	380
Forderungen u. sonst. Vermögen	12.234	8.278	11.087
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	1.324	903	4.012
	14.334	9.775	15.479
Rechnungsabgrenzungsposten	63	29	45
	120.404	117.755	125.142

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.161	6.161	6.161
Kapitalrücklage	1.126	1.126	1.126
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	38.017	37.837	37.768
Jahresüberschuss	-263	180	68
	45.042	45.304	45.124
Sonderposten m. Rücklagenanteil			
Rückstellungen	12.850	7.629	4.468
Verbindlichkeiten	62.505	64.486	75.542
Rechnungsabgrenzungsposten	8	336	8
	120.404	117.755	125.142

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Umsatzerlöse	32.360	27.313	27.556
Aktivierte Eigenleistungen			
Sonstige betriebliche Erträge	1.761	4.887	2.775
Materialaufwand	19.429	17.893	16.149
Personalaufwand	12.974	12.418	11.838
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.648	2.697	2.779
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.848	1.488	1.724
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	4.057	4.057	3.832
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64	29	2
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.584	1.588	1.587
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-240	204	88
Außerordentliche Aufwendungen			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
sonstige Steuern	23	23	20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-263	180	68

Sparten	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Personenverkehr	-2.581	-2.576	-2.352
Güterverkehr	-263	180	68
Beteiligung KEB Holding	2.581	2.576	2.352
	-263	180	68

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Wesentliche Aufwendungen			
Verlustabdeckung	163	128	138
Schülerbeförderungskosten	415	433	482

▪ Personalbestand

	2023	2022	2021
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	214	215	213

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 3.200 km wird in den genannten Kreisen öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten - Sundern, Neheim-Hüsten - Arnsberg und Hamm - Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert. Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 40 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 46,1 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen (Vorjahr: 45,1 %).

Ab 2021 gilt für die Kreise Hochsauerland und Soest die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RLG als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets, hohe Energiekosten, Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Die Erlöse des Jedermann- und Ausbildungsverkehrs zusammen stiegen gemäß GuV gegenüber dem Vorjahr um 22,4 %. Ausgleichszahlungen aus den Billigkeitsleistungen des Landes sowie Bundes für das Deutschlandticket und Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.

Die RLG beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 214 Mitarbeiter und 7 Auszubildende, davon waren 20 Teilzeitkräfte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als kommunaler Mobilitätsdienstleister leistet die RLG einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Die RLG konnte im Berichtsjahr wichtige Projekte umsetzen, so den digitalen Vertrieb des Deutschlandtickets und dessen Varianten D-Ticket Schule und D-Ticket Sozial. Als Partner des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest engagierte sich die RLG bei der Nachfragesteigerung ihres Busangebots und arbeitete an der Verknüpfung mit ergänzenden Angeboten wie dem Fahrrad, Carsharing und dem On-Demand-Verkehr HELMO. Die Weiterentwicklung der mobil info-App als zentrales Informations- und Vertriebsmedium orientierte sich an den Bedürfnissen der Kunden, digital und in Echtzeit alle wesentlichen Informationen zu erhalten, um ihre Mobilität nachhaltig und umweltbewusst umzusetzen. Die RLG ist in enger Abstimmung mit ihren Eigentümern Teil der Lösung, die Mobilitätswende im Sauerland und in der Hellwegbörde mit all ihren Facetten voranzubringen.

Das Unternehmen hat die IT-Landschaft weiter kosteneffizient entwickelt und eine sichere sowie moderne Umgebung aufgebaut. Vorbereitungen für zukünftige Herausforderungen wie Schnittstellen-Integrationssystem, Data Analytics Plattform und künstliche Intelligenz sind angelaufen.

Ertragslage

Die Erlöse im Jedermannverkehr gemäß GuV stiegen um rd. 34,4 %. Der Ausbildungsverkehr verzeichnete gemäß GuV einen Anstieg um rd. 14,9 %. Damit stiegen die Erlöse im Linienverkehr gemäß GuV um rd. 22,4 %.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 9.578 Tsd. km und damit rd. 39 Tsd. km mehr als die Vorjahresleistung.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung (Wartung und Lizenzgebühren), Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Dagegen begünstigten Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für die Vorjahre das Ergebnis. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution)), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 5.827 TEUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von rd. 262 TEUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 788 TEUR besser als Planwert von 6.615 TEUR. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 2 TEUR über dem Planwert von -260 TEUR.

Die Beteiligungssparte schließt mit einem Überschuss von rd. 2.581 TEUR ab und erfüllt damit den Plan von 2.575 TEUR.

Das Bilanzergebnis aller Sparten beträgt - 262,6 TEUR.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 248.300 t und damit 109.800 t weniger als im Vorjahr transportiert. Der Einsatz von Steinkohle im eigenen Kraftwerk der R.D.M. Arnsberg GmbH verlief leicht unter Vorjahresniveau. Die vormals aus Russland bezogene Kohle wird durch Kohle aus Südafrika, Indonesien und Nordamerika ersetzt. Der Ofen kann nicht jede Sorte gleichwertig effizient verbrennen. Aufgrund des höheren Wasseranteils werden diese Sorten in Amsterdam gemischt. Es wurden Versuche durchgeführt, um das qualitativ beste Mischungsverhältnis zu erzielen.

Bei der Celanese, ehem. Fa. DuPont Deutschland GmbH in Uentrop und der Fa. Perstorp Chemicals GmbH in Bruchhausen bewegen sich die Transportmengen unter Vorjahresniveau. Die Fa. Perstorp Chemicals GmbH hat in den Monaten Januar - März auftragsbedingt die Produktion gedrosselt und Kurzarbeit eingeführt. In den Monaten August und September folgte eine Anlagenrevision. Somit wurden auch in diesem Zeitraum weniger Mengen befördert.

Die Transportmengen an Rohholz ab den Holzverladestellen Sundern, Hachen, Hüsten Ost und Neheim-Hüsten sind rückläufig. Von der DB Netz AG wurde eine zusätzliche Verlademöglichkeit in Wennemen eröffnet, die eine Konkurrenzsituation zum Bahnhof Sundern schafft. Die Zuführung und Abholung der Holzzüge Wennemen erfolgte im Auftrag der Fa. Holzlogistik und Güterbahn GmbH auch unter Einbeziehung der RLG. Jedoch konnten diese Mengen den Rückgang insgesamt nicht ausgleichen.

Die Stahltransporte zum Lager der Fa. Stahlform Schulte GmbH in Neheim-Hüsten haben das Vorjahresniveau nicht erreichen können. Die Fa. EMW Stahl Service GmbH, die u. a. das Lager der Fa. Stahlform Schulte in Neheim-Hüsten befrachtete, hat auf dem eigenen Produktionsgelände in Siegen ein Logistiklager für Stahlfeinblech mit eigenem Gleisanschluss errichtet. Diese Mengen werden nicht mehr über das Lager Neheim-Hüsten umgeschlagen.

Die Schrotttransporte der TSR-Südwestfalen GmbH, die Altöltransporte ab Umfüllstation der AVISTA OIL Deutschland GmbH in Hamm und die transportierten Mengen für die Firma Transgas in Niedereimer liegen unter der Vorjahresmenge. Die durchgeführten Spotverkehre im Auftrag der DB Cargo AG hingegen liegen über der Vorjahresmenge, sodass insgesamt das Vorjahresniveau bei den sonstigen Gütern erreicht wurde. Die gesunkenen Verkehrserträge lassen sich durch den Rückgang der Transportmengen sowohl im Bereich Stahl für die Firma Stahlform Schulte als auch bei den chemischen Gütern für die Firmen Celanese (ehemals DuPont Deutschland GmbH) und Perstorp Chemicals GmbH erklären. Die bereits genannte Anlagenrevision der Firma Perstorp Chemicals GmbH fiel absatzbedingt im Jahr 2023 deutlich länger aus als üblich.

Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements und der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die RLG als wirtschaftlicher Eigentümer der RWE-Aktien konnte aus der Dividendenzahlung der RWE AG rd. 4,1 Mio. EUR Dividendenerträge erzielen. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis des Personen- und Güterverkehrs als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RLG erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.649 TEUR auf 120.404 TEUR.

Das Anlagevermögen ging um rd. 1.943 TEUR auf 106.007 TEUR zurück. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr.

Das Umlaufvermögen stieg um rd. 4.558 TEUR auf 14.334 TEUR. Während das Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 421 TEUR stieg, stiegen die Forderungen gegenüber Gesellschaftern zusammen mit den sonstigen Vermögensgegenständen um rd. 3.956 TEUR.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 6.161.100 EUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,4 %.

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen insbesondere aus dem Einnahmenausgleich, den Billigkeitsleitungen zum Deutschlandticket und Sonstigen um rd. 5.222 TEUR auf 12.850 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 1.981 TEUR auf 62.505 TEUR zurückgegangen. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 765 TEUR zurückgingen, verringerten sich diese aus Lieferungen und Leistungen um rd. 380 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen vorwiegend das langfristige Gesellschafterdarlehen des HSK, das der Finanzierung der Finanzanlagen dient und nicht getilgt wird.

Das Anlagevermögen ist nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Es ergab sich eine stichtagsbezogene bilanzielle Unterdeckung von 2.121 TEUR (Vorjahr 2.689 TEUR).

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen. Im Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 6.633 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.

Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 287 TEUR.

Planerisch erwartet das Unternehmen in der Beteiligungssparte einen Überschuss von rd. 2,8 Mio. EUR.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendersersatz.

Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RLG bis 2030 gesichert.

Die Aufsichtsratsvorsitzenden in der VWG-Gruppe sind Anfang August 2023 über einen Vorgang, der die VWG sowie die Gesellschaften der WVG-Gruppe betrifft, informiert worden. Im Rahmen des Quartalscontrollings Anfang Juli 2023 wurde festgestellt, dass durch Höherstufungen des Fahrpersonals von nicht budgetierten höheren finanziellen Auswirkungen auszugehen ist. Die Gesellschafter der WVG haben sich dazu entschlossen, diesen Sachverhalt extern überprüfen und aufarbeiten zu lassen. Eine externe Kanzlei wurde mit der Untersuchung beauftragt. Erste Besprechungen zur Abstimmung der ersten Schritte haben u.a. zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der WVG und den sachbearbeitenden Rechtsanwälten der Kanzlei am 29.08.2023 und als Vorbesprechung am 20.09.2023 stattgefunden. Von der Kanzlei wurde der Sachverhalt durch Dokumentensichtung und Gespräche mit den beteiligten Mitarbeitern untersucht. Aus dem so ermittelten Ergebnis wurden dann Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen.

Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die derzeitigen Bereichsleiter und Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernehmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Die Einführung des Deutschland-Tickets bei angeschlossenen Omnibusunternehmen hat jetzt schon die Tariflandschaft in ihrer Struktur deutlich verändert. Diese Entwicklung hat zu Mehr- aber auch Mindereinnahmen geführt. Die Zusage der Finanzierung der Mindereinnahmen durch Bund und Länder fehlt jedoch noch für die Jahre ab 2024, sodass den Verkehrsunternehmen höhere Defizite drohen. Der Bund hat in seiner Sitzung am 6. November 2023 beschlossen, die nicht benötigten restlichen Finanzierungsmittel für das Deutschland-Ticket auf das Jahr 2024 zu übertragen. Damit stehen der Branche für 2024 zu den bereits vereinbarten drei Milliarden Euro von Bund und Ländern bis zu 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um die Mindereinnahmen auszugleichen. Eine Nachschusspflicht wie im Jahr 2023 wurde jedoch nicht beschlossen. Die Finanzierungslücke ist damit nur zum Teil geschlossen.

Nach VDV ist die Finanzierungsfrage damit nicht abschließend und vollständig beantwortet. Denn nach der VDV-Prognose werden diese Mittel nicht für das ganze Jahr 2024 ausreichen. Es fehlen noch mindestens 400 Millionen Euro. Mit diesem Beschluss geht die Debatte um die Zukunft des Tickets also in die Verlängerung. Von zentraler Bedeutung ist nun, wie das beschlossene Konzept zur weiteren Ausgestaltung des Deutschland-Tickets konkret aussehen wird, um das Ticket dauerhaft zum Erfolg zu führen (VDV, Deutschland-Ticket). Darüber hinaus sollen ab 2024 die Ansprüche über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine solche deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt.

Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Bei den Zinsswapvereinbarungen handelt es sich um drei Zinssicherungen der langfristigen Darlehensverträge zur Finanzierung der RWE-Beteiligung. Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte werden durch diese Zinssicherungen vollständig eliminiert, da Zinssatz, Laufzeit und Valuta übereinstimmen.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schüllerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RLG übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RLG auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

3.4.1.6 Wasserbeschaffungsverband Bullerteich

Wasserbeschaffungsverband Bullerteich
Franz-Hegemann-Straße 23
59581 Warstein

Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das Wasser des Bullerteiches und seiner Zuflüsse durch den Bau und Betrieb einer Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlage für Trinkwasserzwecke zu erschließen und den Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die Beteiligung am Zweckverband dient überwiegend als Reservevorhaltung zur Wasserversorgung des Stadtgebietes (sog. Notwasserwerk).

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Verbandsversammlung:	BL ¹ Andreas Janning RM Udo Koerd	Stellv. BL ² Klaus Kellerhoff RM Hans-Martin Weber

- Verbandsvorsteher: Rafael Schmidt Klaus Kellerhoff

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: Verband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Gründungsjahr: 1967
- Kapital: 220.920,86 €
- Verbandsmitglieder:

	Anteil in %	Anteil in €
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	50 %	110.460,43
Stadt Warstein	50 %	110.460,43
		220.920,86

Ein Festkapital ist lt. Satzung nicht vorgesehen. Bei Beginn der Geschäftsaufnahme wurden die Anschaffungskosten für Baulichkeiten und Maschinen entsprechend der vorgenannten Quote verteilt und einem variablen Kapital gutgeschrieben. Dieses hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gem. Beschluss des Rates vom 26.09.2017 sollte die Förderung von Trinkwasser aus der Bullerteich-Quelle zur Versorgung der Ortschaft

¹ der Stadtwerke Warstein

² der Stadtwerke Warstein

Suttrop und der LWL-Klinken eingestellt und der Verband aufgelöst werden. Dieser Auflösungsbeschluss wurde am 16.12.2019 durch den Rat der Stadt Warstein aufgehoben. Der Wasserbeschaffungsverband Bullerteich wird im Rahmen des neuen Wasserversorgungskonzeptes seit dem 01.01.2021 mit zwei gleichberechtigten Verbandsmitgliedern (Lörmecke-Wasserwerk GmbH und Stadt Warstein) weitergeführt.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Sachanlagen	143	148	153
	143	148	153
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13	40	56
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	77	52	57
	90	92	113
Rechnungsabgrenzungsposten			
	233	240	267
PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital	221	221	221
Rückstellungen	4	4	4
Verbindlichkeiten	8	15	42
	233	240	267

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	15	47	52
Materialaufwand	3	13	12
Personalaufwand			1
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	5	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	28	36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die städtische Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband ist aufgrund der satzungsgemäß verankerten Aufgabenstellung bei den Stadtwerken Warstein bilanziert. Die Aufwendungen sind satzungsgemäß von den Mitgliedern zu tragen, so dass das Wirtschaftsjahr immer mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließt. Die Aufwendungen werden entsprechend den Anteilen der einzelnen Mitglieder am Verband festgelegt bzw. anhand der entnommenen Wassermengen und des Stromverbrauchs aufgeteilt.

3.4.1.7 Südwestfalen-IT (SIT)



Zweckverband Südwestfalen-IT
Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer
www.sit.nrw

Gegenstand des Unternehmens

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Verbandsmitglieder sind die fünf südwestfälischen Kreise sowie deren kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die beiden kommunalen Zweckverbände KDZ Citkomm (Hemer) und KDZ Westfalen-Süd (Siegen) wurden zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Verbandsversammlung:	RM Ralf Mindthoff FBL Carsten Höltermann	RM Christian Lenze MA Ulla Aust

Verwaltungsrat: Die Stadt Warstein stellt kein Mitglied im Verwaltungsrat

- Geschäftsführung: Mirco Pinske (ab 01.02.2024)
Jörg Kowalke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: Zweckverband
- Gründungsjahr: 2018
- Zweckverbandsmitglieder:
Märkischer Kreis
Kreis Soest
Hochsauerlandkreis
Kreis Olpe
Kreis Siegen-Wittgenstein
sowie 66 in diesen Kreisen liegende Städte und Gemeinden.

Die Stimmengewichtung bei Abstimmungen erfolgt anhand der Einwohnerzahlen (§ 6 Verbandssatzung)

- Beteiligung:

	Anteil in %	Anteil in €
SIT GmbH	100,0	250.000,00
Citkomm assets GmbH (inaktiv)	100,0	5.779,73

Der Zweckverband hat jahresdurchschnittlich 27 Beamte und 247 Beschäftigte.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.979	2.046	2.477
Sachanlagen	16.440	16.122	16.374
Finanzanlagen	5.486	5.151	5.151
	23.904	23.319	24.001
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.845	29.668	29.280
Guthaben bei Kreditinstituten	2.494	6.851	6.956
	36.339	36.519	36.236
Rechnungsabgrenzungsposten	5.987	3.692	3.082
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.777		
	68.008	63.529	63.319

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Rücklagen	2.381	4.365	4.816
Stammkapital			
Korrekturposten aus Anpassung der EB			
Gewinnvortrag	25	-1.108	
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-4.183	35	-1.108
Nicht gedeckter Fehlbetrag	1.777		
	0	3.292	3.708
Rückstellungen	49.321	46.223	44.270
Verbindlichkeiten	18.547	14.004	15.341
Rechnungsabgrenzungsposten	139	11	
	68.008	63.529	63.319

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	42.272	47.488	43.676
Sonstige betriebliche Erträge	1.484	677	378
Materialaufwand	17.980	24.391	22.476
Personalaufwand	18.458	14.216	15.026
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.520	3.704	3.456
Sonst. betriebliche Aufwendungen	6.701	4.803	3.927
Erträge aus Beteiligungen	761	1.006	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	304	235	31
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.340	2.255	277
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-4.178	37	-1.078
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und Ertrag			27
Sonstige Steuern	5	2	3
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.183	35	-1.108

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Aufwendungen gesamt	484	434	417
- davon Verbandsumlage	178	173	149

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der seinen Verbandsmitgliedern Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik zur Verfügung stellt.

Neben den Verbandsmitgliedern Märkischer Kreis, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein mit ihren insgesamt 59 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den weiteren 8 Städten/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis erbringt sie ihre Leistungen im größeren Umfang für die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna. Die langjährige Zusammenarbeit führte letztendlich zu einem Beitritt der Stadt Schwerte zum 28.01.2023 in den Zweckverband. Darüber hinaus nutzen weitere Kommunen die Leistungen der Südwestfalen-IT mit unterschiedlichen Volumen.

Die Südwestfalen-IT verfügt über zwei Tochtergesellschaften. Die 100 %ige Tochtergesellschaft SIT GmbH erbringt IT-Leistungen für Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sowie privatrechtlich organisierte Kunden. Die zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossene Untersuchung eines renommierten Beratungsunternehmens zur Neuausrichtung der SIT GmbH erarbeitete verschiedene Handlungsempfehlungen, von denen in einem ersten Schritt im Laufe des Jahres 2023 eine erste Maßnahme bereits umgesetzt worden ist. Die große Mehrzahl der Mitarbeitenden der SIT GmbH wurde in einem schrittweisen Prozess in den Zweckverband überführt. Künftig sollen in der SIT GmbH die Produkte und Dienstleistungen gebündelt werden, die besonders drittmarktfähig und attraktiv für weitere Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sind.

Zudem wurden die im Bereich des Portal- und Onlinegeschäfts tätigen Mitarbeitenden der SIT GmbH in die nextgov iT GmbH, an der die Südwestfalen-IT zu 39,6 % beteiligt ist, übergeleitet. Die nextgov iT konsolidiert als gemeinsame Gesellschaft der Südwestfalen-IT und der regio iT die bisherigen Aktivitäten der Gesellschafter im Bereich der Portal- und Onlinedienste. Als Grundlage für dieses neugegründete Unternehmen wurde die bisherige inaktive 100 %ige Tochtergesellschaft Citkomm assets GmbH genutzt.

Die SIT GmbH hat das Jahr 2023 mit einem Gewinn von TEUR 35,0 abgeschlossen.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der Südwestfalen-IT sind:

- die Entwicklung, die Wartung und der Betrieb von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und Weiterentwicklung der Informationstechnik bei den Kommunalverwaltungen,
- die Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Informationstechnik ergeben,

die Durchführung von Projekten.

Forschung und Entwicklung

Die Regelungen der Verbandssatzung sehen ein Budget zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Südwestfalen-IT vor. Dieses Budget betrug für das Jahr 2023 rd. TEUR 1.014,7. Neben der Prüfung von neuen IT-Techniken auf deren Nutzungsmöglichkeit für den Verband (Forschung) beziehen sich die Entwicklungsaktivitäten vorrangig auf die Integration von Fachverfahren und E-Government. Darüber hinaus ist die IT-Sicherheit ein wichtiges Thema der Projekte.

Über die Mittelverwendung wird den Verbandsorgane berichtet.

Geschäftsverlauf und Lage

Prägend für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr war der in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober 2023 durchgeführte kriminelle Cyberangriff. Auf einem Client-Rechner einer Kreisleitstelle wurden verschlüsselte Dateien erkannt. Kriminelle Angreifer verschafften sich nach ihrem Eindringen per VPN durch Rechtevergabe über ein Active-Directory-Benutzerkonto Administrationsrechte, um anschließend mit der Verschlüsselung von Dateien zu beginnen.

Noch in der Nacht trat der vom „Krisenmanager vom Dienst“ alarmierte Krisenstab einschließlich der stellvertretenden Geschäftsführung zusammen, sodass bereits erste Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Eingrenzung des Schadens ergriffen werden konnten. Sofort wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Sofortige Abschaltung aller Systeme.
- Unterbrechung aller Verbindungen zu und an die Verbandskommunen sowie der Drittkunden.
- Am Morgen des 30.10.2023 wurde ein Krisenstab gebildet, dem auch externe IT-Forensiker angehörten. Zudem stand die SIT im Rahmen eines erweiterten Krisenstabs seit dem 31.10.2023 täglich in einem intensiven Austausch mit den IT-Verantwortlichen aller Kreisverwaltungen des Verbandsgebiets sowie jeweils den größten Kommunen dieser Kreise. Der erweiterte Krisenstab fungierte als Informationsmultiplikator und Ansprechpartner für die Mitgliedskommunen.
- In Abstimmung mit dem LKA Nordrhein-Westfalen und der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC-NRW) der Staatsanwaltschaft Köln wurde eine Informationssperre verhängt, um den Kriminellen keine Anhaltspunkte über weitere Verwundbarkeiten zu liefern.
- Erste Scans in weiteren Systemen zeigten keine Auffälligkeiten, es mussten aber aufgrund der Verflechtungen alle Systeme zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung der Schadsoftware isoliert und heruntergefahren werden.
- Da die Gefahr der Verbreitung bestand, wurden außerdem alle Fachverfahren bzw. alle Server, auf denen sie laufen, geordnet heruntergefahren.
- Der Dienstbetrieb wurde durch Abschaltung des VPN eingeschränkt. Da das VPN vermutlich das Einfallstor war, wurde es abgeschaltet. Für den Bereich Operation wurde eine VPN-Sonderlösung geschaffen, die nicht produktionsreif ist und nicht für eine große Zahl Benutzer geeignet ist.
- Eine statische Webseite für Informationen der Bürger*innen wurde erstellt.
- Aufbau einer VOIP-Notfall-Telefonie sowie einer gesicherten Kommunikation.
- Abschottung der Netzwerksegmente.
- Am 30.10.2023 hat die SIT spezialisierte IT-Forensiker damit beauftragt, mit Analysewerkzeugen den Hergang des Angriffs aufzuarbeiten. Außerdem wurden alle Produktivsysteme einzeln überprüft. Das Ziel war es, bis Ende der KW45 für einzelne Systeme eine Infektion auszuschließen.
- Am 01.11.2023 wurden alle Mitarbeiter*innen in den Süd- Verwaltungen und allen angeschlossenen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) dafür sensibilisiert, ihre bisher verwendeten PCs und Laptops bis auf Weiteres nicht zu verwenden. Alle Systeme wurden zentral gescannt. Die Aufforderung galt nur für Intra.lan-Kunden, nicht für die Nordkunden.
- Nordkunden, die Anwendungen aus der Intra.lan genutzt haben, sowie alle Mitarbeiter*innen der SIT mussten ihre Kennwörter neu vergeben.
- Außerdem wurden neue Sicherheitsrichtlinien erarbeitet. Sobald die neuen, verschärften Sicherheitsstandards umgesetzt waren, konnte mit der Wiederinbetriebnahme der nicht betroffenen Systeme begonnen werden. Im Interesse aller hatte hierbei Sicherheit vor Geschwindigkeit Vorrang.
- Nachdem absehbar wurde, dass für viele dieser Kommunen eine Reihe wichtiger Fachverfahren für längere Zeit ausfällt, hat die SIT am 01.11.2023 einen zentralen Behelfs-Koordinator eingesetzt. Er arbeitete mit Hochdruck daran, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Behelfs-Lösungen zu etablieren.

Von dem Ausfall des Rechenzentrums waren sämtliche an die Südwestfalen-IT angeschlossenen Kommunen betroffen. Bezogen auf die Kategorien personenbezogener Daten erstreckte sich die Betroffenheit auf sämtliche Bereiche:

- Finanzdaten
- Steuern und Abgabedaten
- Sozial- Kinder- und Jugendhilfedaten
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Einwohnerdaten
- Ausländerwesen

- Standesamtswesen
- Wohngeld
- Gewerberegister
- Verkehrs- und allgemeine Ordnungswidrigkeiten
- Feuerwehr- und Leitstellenanwendungen
- Öffentliche Bibliotheken
- Baugenehmigungen/Liegenschaftskatasterinformationen
- Bestattungen und Grabstätten
- Rats-, Gremien- und Bürgerinformationsdienste
- u.v.m.

Im Rahmen eines mehrstufigen Prüf- und Wiederherstellungsverfahrens wurde ein Verfahren entwickelt, mit dem die Integrität der Daten sichergestellt werden konnte. Sämtliche Systeme durchliefen auf der Suche nach schadhafter Software vor ihrem Wiederanlauf einen sogenannten Thor-Scan. Gleichzeitig koordinierte der Krisenstab zusammen mit den Verbandsmitgliedern den Wiederanlauf der Fachverfahren, die zu diesem Zwecke priorisiert wurden. Fachverfahren mit der höchsten Priorität (Priorität 1) wurden bis zum Ende des Jahres 2023 dem Wiederanlauf in einem Basisbetrieb zugeführt. Dazu gehörten die Fachverfahren:

- Sozialhilfe
- Finanzsystem INFOMA
- Finanzsystem MACH
- Wohngeld
- Fahrzeugzulassung und Führerscheinwesen
- Personalabrechnung
- Elterngeld, Schwerbehindertenrecht und BAföG
- Standesamtswesen
- Einwohnerwesen
- Ausländerwesen
- Wahlen

Auch das bei der Südwestfalen-IT selbst eingesetzte Finanzsystem ‚SITE‘ wurde hoch priorisiert, sodass es ab der KW 50 wieder für das Finanzmanagement eingesetzt werden konnte. Es folgte die unmittelbare Einleitung von Maßnahmen, um die Liquidität des Zweckverbandes zu kontrollieren und sicherzustellen.

Als direkte Folge des Cyberangriffs entstanden zusätzliche Aufwände u. a. für die Beteiligung verschiedener Fachfirmen, die Unterstützung von anderen Rechenzentren und die Beschaffung von Soft- und Hardware, um die Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes zu erhalten.

Ertragslage

Auch die Ertragslage wurde wesentlich durch die Folgen des Cyberangriffs beeinflusst. Es sind erhebliche Minderungen der Erlöse sowohl aus laufenden Verträgen mit Verbandsmitgliedern, als auch sonstigen laufenden Verträgen mit Nicht-Verbandsmitgliedern zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass für den Zeitraum der ausgebliebenen Leistungserbringung vom 30.10.2023 bis zum 31.12.2023 die Entgelte nicht rechtssicher erhoben werden können. Soweit die entsprechenden Forderungen noch nicht beglichen wurden, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet; für zu erteilenden Gutschriften wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. € passiviert.

Insgesamt hat der Cyberangriff die Ertragslage um 4.670,8 TEUR verschlechtert. Dies sind vor allem die vorgenannten Erlösminderungen von 3.490,2 TEUR wie die im vorherigen Abschnitt genannten Aufwendungen in Höhe von rund 1.180,6 TEUR.

Setzt man die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 43.756 in das Verhältnis zu den Aufwendungen für Material und für Personal (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen), ergeben sich folgende Kennzahlen:

- Aufwendungen für Material: TEUR 17.980 = 41,1 % (Vorjahr: 50,6 %)
- Aufwendungen für Personal: TEUR 18.458 = 42,2 % (Vorjahr: 29,5 %)

Die Veränderung der Quoten ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden der SIT GmbH, die überwiegend für den Zweckverband tätig war, im Laufe des Geschäftsjahres in den Zweckverband überführt wurde. Dadurch kam zu einer Verschiebung der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Personalüberlassung) in den Personalaufwand.

Die Südwestfalen-IT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 4.183. Die Entnahme aus der Eigenkapitalrücklage für das Ergebnis im Breitbandbereich betrug TEUR 839.

Finanzlage und Vermögenslage

Der Cyberangriff wirkte sich durch nicht zugeflossene Einnahmen aus Umsatzerlösen und die Ausgaben für den zusätzlichen Aufwand massiv auf die Finanzlage aus. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde in dem Wirtschaftsplan 2024 die Kontokorrentlinie um 1.500,0 TEUR auf 2.000 TEUR erhöht.

In Folge des o.g. Jahresfehlbetrages hat sich zudem die Vermögenslage entsprechend verschlechtert. Das Eigenkapital wurde (per Saldo) aufgezehrt und es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € ausgewiesen. Die bestehenden Rücklagen für den Breitbandausbau, die Deckung der Pensionslasten sowie die für alle Mitglieder bestehende Rücklage wurde fortgeführt und als Unterposition im Eigenkapital ausgewiesen.

Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage:

- Anlagevermögen: TEUR 23.904 entspricht 35,1 % der Bilanzsumme.
- Liquide Mittel: TEUR 2.494 entspricht 3,7 % der Bilanzsumme.
- Investitionen insgesamt: TEUR 4.110.
- Abschreibungen insgesamt: TEUR 3.520.

Die Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden vollständig durch Abschreibungen finanziert.

Die Liquidität des Verbands war im Jahr 2023 ganzjährig gesichert. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden im Wesentlichen die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung von Materialaufwand und Personalaufwand im Verhältnis zu den Erlösen verwendet. Die relevanten Entwicklungen sind in der Analyse der Ertragslage beschrieben.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator hat die Mitarbeiterbindung ein besonderes Gewicht, da die Südwestfalen-IT auf die Verfügbarkeit von Fachkräften mit entsprechenden Kompetenzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist.

Gesamtaussage

Hohe zusätzliche Aufwendungen als direkte Folge des Cyberangriffs einerseits und andererseits der Ausfall von nicht rechtssicher zu erhebenden Entgelten aus laufenden Verträgen wegen ausgebliebener Leistungserbringung in der Zeit vom 30.10.2023 bis 31.12.2023 führen zu einem hohen Jahresfehlbetrag. Während das negative Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit durch das Eigenkapital gedeckt werden kann, steht für die Deckung des Verlustanteils aus den ausgebliebenen Vertragsentgelten kein ausreichendes Eigenkapital zur Verfügung. Das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.183 und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 1.777 ab.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung und in enger Absprache mit den Verbandsmitgliedern ist beabsichtigt, den Jahresverlust aus dem Jahr 2023 über eine Verbandsumlage zu finanzieren. Die Verbandsversammlung wird daher voraussichtlich im September 2024 zu einer zusätzlichen Sitzung einberufen, um eine Regelung über die Entgelte für die Zeit vom 30.10.2023 bis zum 31.12.2023 zu treffen und über die Deckung des Jahresfehlbetrags zu beschließen.

Prognosebericht

Der Cyberangriff wirkt sich auch auf das Jahr 2024 aus. Wie im Abschnitt Geschäftsverlauf und Lage ausgeführt wurde die Wiederherstellung der Fachverfahren priorisiert. Die vollständige Verfügbarkeit aller Verfahren wird erst Ende des 3. Quartals 2024 möglich sein. Zudem werden weitere erhebliche Aufwendungen für Unterstützung, Software sowie Beratung anfallen. Diese werden über eine (bereits beschlossene) Nachtragssatzung gedeckt (siehe nachstehend), so dass diese Aufwendungen in der Jahresbetrachtung weder die Ertragslage noch die Finanzlage beeinträchtigen. Dennoch ist unterjährig bis jetzt eine Verschlechterung der Finanzlage eingetreten. Die Zahlungsfähigkeit ist jedoch sichergestellt.

Die im vorstehenden Abschnitt genannte Deckung des Jahresverlustes 2023 über eine zusätzliche Umlage wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder verbessern, sofern die notwendige zweite Nachtragssatzung beschlossen wird.

Vor dem Hintergrund des Cyberangriffs sowie bereits vorliegender Erkenntnisse vorhandener Bestandsaufnahmen und Untersuchungen sowie der vorliegenden Ergebnisse aus dem Landesgutachten zur Konsolidierung der IT-Landschaft in NRW besteht für die SIT ein hoher Bedarf, sich zeitnah neu auszurichten. Nicht zuletzt aus den gewonnenen Erkenntnissen im Zuge der Krisenbewältigung wird grundlegender Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen - Steigerung der Resilienz der IT-Infrastruktur, Optimierung der Liefer- und Serviceprozesse, Verbesserung der Transparenz der Kostenverrechnung und Harmonisierung des Leistungsportfolios gesehen. Die Transformation erfordert dabei eine Unterstützung externer Berater und eine enge Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern. Es gilt eine neue IT-Sicherheitsarchitektur zu entwickeln, die die SIT besser vor zukünftigen Cyberangriffen schützt. Eine Überarbeitung der internen Organisationsstruktur soll die Serviceleistungen verbessern und die Zufriedenheit der Mitglieder steigern. Eine enge Kommunikation im Verband soll das Leistungsportfolio noch mehr auf die Bedürfnisse der Kommunen ausrichten.

Für das Jahr 2024 ist ein ausgeglichener Haushalt geplant. Durch die am 12.06.2024 von der Verbandsversammlung beschlossene Nachtragssatzung können die derzeit bekannten Auswirkungen des Cyberangriffs finanziert werden.

Entsprechend den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weist die mittelfristige Finanzplanung ausgeglichene Ergebnisse für die nächsten Jahre aus.

Chancen- und Risikobericht

Der Cyberangriff vom Oktober 2023 hat gezeigt, dass die Anforderungen an die IT-Sicherheit massiv gewachsen sind und weiterhin wachsen werden. Eine resiliente IT erfordert ein hohes Sicherheitsniveau und die Standardisierung ergriffener Schutzmaßnahmen. In diesem Umfeld kann eine neuausgerichtete Südwestfalen-IT ihre Geschäftstätigkeit anbieten und als Zweckverband Aufgaben übernehmen, die kleinere Einheiten nicht leisten können. Weiterhin ergeben sich Chancen durch den hohen Digitalisierungsbedarf der Kommunen und den Einsatz neuer Technologien, z. B. von Cloud-Anwendungen.

Im Zusammenhang mit den Folgen und Auswirkungen des Cyberangriffs auf die Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung und der Nutzung von Bürgerdiensten besteht das Risiko der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen. Bisher liegen der Südwestfalen IT nur wenige (<10) Vorgänge von Schadensbegehren von Bürgern vor, die insgesamt an die jeweilig zuständige Kommune verwiesen wurden, da die Südwestfalen-IT in keiner direkten Rechtsbeziehung zu den Bürgern steht. Ebenfalls liegen nur wenige Schadensbegehren einzelner Kommunen zu Teilaspekten vor, die seitens der Südwestfalen-IT abschlägig beschieden worden sind. Insgesamt bewegen sich die diesbezüglich geltend gemachten Schadensersatzanforderungen in niedriger 5-stelliger Höhe.

Im Anschluss von Kreistags- und Gemeinderatssitzungen wurde in verschiedenen Presseveröffentlichungen teilweise von sehr viel höheren Schäden mit bis zu 7-stelligen Euro-Beträgen - bezogen auf einzelne Kommunen und die insgesamt vor Ort entstandenen Kosten infolge des Cyberangriffs berichtet. Hier ist aber festzuhalten, dass bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung kein einziges Schadensersatzbegehren einer Kommune zu den Gesamtkosten vorgebracht worden ist. Zur rechtlichen Aufarbeitung des Cyberangriffs wurde eine Fachkanzlei beauftragt, deren Tätigkeit noch nicht abgeschlossen ist. Unter Berücksichtigung der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und Informationen war keine Rückstellung für etwaige Schadenersatzrisiken zu passivieren. Das Jahresergebnis wurde folglich nicht durch Schadenersatzforderungen belastet.

Sofern von mehreren Mitgliedern die vorstehend genannten 7-stelligen Euro-Beträge durchgesetzt werden könnten, würde dies die Vermögens- und Ertragslage verschlechtern. Der damit verbundene Mittelabfluss würde die Zahlungsfähigkeit massiv gefährden, sofern die Schadenersatzforderungen eher fällig werden, als eine Refinanzierung über weitere Umlagen möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Szenario eintritt, schätzen wir als gering ein. Sofern diese Erwartung verfehlt wird, besteht ein bestandsgefährdendes Risiko.

Ein weiteres Risiko besteht in der Kündigung einzelner Fachverfahren und dem damit verbundenen Einnahmeausfall. Aus dem Controlling der vorliegenden Kündigungen ist jedoch ersichtlich, dass mit dem Bibliotheksverfahren WinBIAP lediglich ein wesentliches Verfahren von einer Kommune gekündigt wurden. Die übrigen Kündigungen betreffen Fachverfahren mit geringeren finanziellen Auswirkungen.

Weitere Risikofaktoren, die man zurzeit noch nicht genau benennen und vor allem beziffern kann, resultieren aus der aktuellen Lage in dem Russland-Ukraine Krieg. Da die Entwicklung nur von externen Sachverhalten beeinflusst werden kann, ist es für die Südwestfalen-IT schwierig entsprechende Gegenmaßnahmen zu planen.

Über den Geschäftsverlauf einschließlich der Soll-/Ist-Abweichungen werden monatlich der Geschäftsführung Auswertungen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden diese Informationen dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern mindestens quartalsmäßig bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgt in allen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung eine Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und eine Prognose des Jahresergebnisses. Dabei wird auch die Schwankungsbreite für die Leistungsbereiche (Dienstleistungen) aufgezeigt, die wegen ihrer Struktur stark nachfrageabhängig sind.

3.4.1.8 Hellweg-Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG



Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Königstraße 39
59065 Hamm
Telefon: 02381/ 105-129
www.hellwegradio.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der KG ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz (ehemals Landesrundfunkgesetz) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner Gruppenproduktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Vertragspartner in diesem Zusammenhang sind nach der Präambel des Gesellschaftsvertrages Veranstalter, die sich nach dem Landesmediengesetz NRW zur Ausstrahlung lokaler Hörfunkprogramme zusammenschließen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft setzt zur Ausstrahlung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den Betriebsgesellschaften u. a. das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten. Die Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co KG nimmt diese Aufgaben wahr.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	RM Heiner Maas	RM Ralf Mindthoff

- Geschäftsführung: Lars Gerdau (ab 01.08.2023)
Marco Morocutti (bis 10.08.2023)

Zwischen der Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co KG und der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e.V. wurde eine auf das Landesrundfunkgesetz NRW bezugnehmende Betriebsvereinbarung getroffen. Danach ist der Verein Betreiber des lokalen Hörfunks.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform : Kommanditgesellschaft
- Gründungsjahr: 1989
- Kapital
Kommanditisten: 255.645,95 €
- Handelsregister: Amtsgericht Hamm HRA 2966
- Gesellschafter:

Komplementärin:
Hellweg-Radio Betriebs- und Verwaltungs-
gesellschaft mbH

Kommanditisten:	Anteil in %	Anteil in €
Hellweg Presseholding GmbH & Co. KG	75,0	191.734,46
Kreis Soest	20,0	51.129,19
Stadt Warstein	5,0	12.782,30
	100,0	255.645,95

Die Gesellschaft ist als Betriebsgesellschaft für das „Hellweg Radio“ tätig. Entsprechend den landesmedienrechtlichen Vorgaben stellt die Gesellschaft die logistischen und technischen Einrichtungen für den Sendebetrieb zur Verfügung und finanziert über den Verkauf von Werbezeiten den Lokalsender.

Die Programminhalte werden von der „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Soest e.V.“ erbracht sowie in Form eines Rahmenprogramms von der „radio NRW GmbH“ bezogen.

- Gewinnverwendung

Gemäß Gesellschaftervertrag erhält die Komplementärin (Hellweg Radio Betriebs- und Verwaltungs GmbH) einen Vorabgewinn in Höhe der ihr entstandenen Personal- und Sachaufwendungen sowie zur Abgeltung des Haftungsrisikos eine jährliche Vergütung in Höhe von 10% ihres Stammkapitals. Der verbleibende Restgewinn bzw. Verlust ist nach den Verhältnissen der Kommanditanteile zu verteilen. Etwaige Verluste werden auf gesonderte Verlustvortragskonten gebucht. Die Gewinnanteile werden der Stadt Warstein auf einem KG-Privatkonto gutgeschrieben.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	19	10
Sachanlagen	58	68	74
	68	86	84
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	360	362	526
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	749	538	343
	1.109	900	869
Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.177	986	953

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Festkapital (Kommanditisten)	256	256	256
Kapitalkonto II (Hellweg Radio Beriebs GmbH)			
Kapitalrücklage Kommanditisten	51	51	51
Andere Rücklagen	251	251	251
	557	557	557
Rückstellungen	58	43	33
Verbindlichkeiten	561	386	362
Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.177	986	953

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.700	1.564	1.378
Erhöhung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen			
Sonstige betriebl. Erträge	9	3	2
Materialaufwand	125	125	68
Personalaufwand			
Abschreibungen	18	19	19
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.409	1.341	1.235
Zinsen u. ähnliche Erträge	1		
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	10	8	6
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	24	10	6
sonstige Steuern			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	124	63	47

▪ Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung	0	2	15

3.4.1.9 Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)



Digitales Zentrum Mittelstand GmbH
Dr.-Arnold-Hueck-Straße 2
59557 Lippstadt
Telefon: 02941/ 270104
www.digitaleszentrum.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft firmiert seit dem 19.01.2018 unter dem Namen „DZM – Digitales Zentrum Mittelstand GmbH“.

Gegenstand ist die Förderung und Unterstützung der Unternehmen im Kreis Soest sowie deren wirtschaftliche und technologische Entwicklung vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und -modellen; Betrieb eines "Digitalen Zentrum Mittelstand (DZM)".

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck durch die Umsetzung der im Gegenstand des Unternehmens genannten Aufgaben.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	BM Dr. Thomas Schöne	MA Dirk Risse

- Geschäftsführung: Markus Helms

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform : GmbH
- Gründungsjahr: 1997 - in Bezug auf die „Vorgängergesellschaft“ CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH
- Stammkapital : 61.360 €
- Handelsregister: Amtsgericht Paderborn HRB 5793
- Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Lippstadt	25,000	15.340
Kreis Soest	34,375	21.086
Gemeinde Anröchte	3,125	1.918
Gemeinde Bad Sassendorf	3,125	1.918

Gemeinde Ense	3,125	1.918
Stadt Erwitte	3,125	1.918
Stadt Geseke	3,125	1.918
Gemeinde Lippetal	3,125	1.918
Stadt Rüthen*	3,125	1.918
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	3,125	1.918
Stadt Warstein	3,125	1.918
Gemeinde Welper	3,125	1.918
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl	3,125	1.918
Gemeinde Wickede (Ruhr)	3,125	1.918
Gemeinde Möhnesee*	3,125	1.918
	100,000	61.360

** Die Gemeinde Möhnesee und die Stadt Rüthen haben ihre Anteile gekündigt. Sie haben Anspruch auf ein Abfindungsguthaben gemäß §14 des Gesellschaftervertrages. Zwischenzeitlich ist die Stadt Rüthen jedoch von der Kündigung zurückgetreten und bleibt weiterhin Gesellschafter. Zivilrechtlich tritt Möhnesee erst aus der Gesellschaft aus, wenn der Abfindungsvertrag geschlossen wurde und der Kaufpreis gezahlt worden ist. Da ein endgültiger Vertrag noch nicht vorliegt ist der Austritt formell noch ausstehend. Bis dahin ist die Kommune trotz der erfolgten Kündigung weiterhin Gesellschafter.*

▪ Fortführung der GmbH:

Die beiden Kommunen Rüthen und Möhnesee haben die Gesellschaft gekündigt.

Generell stellte sich im Laufe des Jahres 2022 die Frage nach der Perspektive für die DZM GmbH ab dem Jahr 2024.

Die Geschäftsführung hat daher zur Mitte des Jahres 2022 den Gesellschaftern mehrere Szenarien für eine Fortführung oder auch Einstellung der Arbeit des DZM erarbeitet und vorgestellt. Eine Weiterführung der Aufgaben der Gesellschaft wäre nur mit einer höheren jährlichen Einbringung von Finanzmitteln durch die Gesellschafter möglich.

Mehrere Abstimmungsrunden mit den Gesellschaftern führten jedoch - trotz dem von allen Gesellschaftern gewürdigten Erfolges und positiven Nutzens für die wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Kreis Soest - zu dem Konsens, dass eine Fortführung der operationellen Arbeit der DZM GmbH, ob der steigenden Kosten und des mittlerweile bestehenden Angebotes weiterer Initiativen zu digitalen Themen, nicht angestrebt wird.

In der Gesellschafterversammlung am 30.11.2022 wurde dann einstimmig beschlossen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2023 ruhend gestellt wird und die operative Arbeit endet.

Die Gesellschaft soll zunächst nicht aufgelöst werden, sondern für mögliche weitere kommunale Projekte zur Verfügung stehen.

Die weiteren finanziellen Verpflichtungen der DZM GmbH über das Jahr 2023 hinaus sind aufgrund entsprechender Liquiditätsreserven zum Ende des Jahres 2023 für mehrere weitere Jahre gesichert.

Die Ausgaben werden sich voraussichtlich auf einen niedrigen fünfstelligen bzw. höheren vierstelligen Betrag für Buchhaltung, Jahresabschluss, Geschäftsführung und weitere kleinere Verwaltungsposten reduzieren.

Die mit den Digitalscouts bestehenden Arbeitsverträge sind auf den 31.12.2023 befristet und laufen somit zum Ende der operativen Arbeit aus.

▪ Zusatzvereinbarung zur Zahlung in die Kapitalrücklage:

Zur Anschubfinanzierung leisten die Gesellschafter der Digitales Zentrum Mittelstand GmbH für die ersten drei Geschäftsjahre - also den Zeitraum 2018 bis 2020 - Zahlungen in die Kapitalrücklage der GmbH.

Die Zahlungen dienen der Liquiditätssicherung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft, werden in die Kapitalrücklage eingestellt und zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge verwendet.

Die Gesellschafter verpflichten sich zu jährlichen Zahlungen entsprechend dem Geschäftsanteilsverhältnis. Für die Stadt Warstein bedeutet dies einen Finanzmittelabfluss von jährlich 5.000 €.

Der Empfehlung der Gesellschafterversammlung am 24.06.2020 zur Verlängerung der Zusatzvereinbarung auf die Jahre 2021 bis 2023 sind die Gesellschafter mehrheitlich gefolgt. Lediglich die Stadt Rüthen und die Gemeinde Möhnesee erklärten zum Jahresende 2021 einen Ausstieg als Gesellschafter. Die Einnahmen von dann noch 150 TEUR ab 2022 sind über entsprechende Kosteneinsparungen für die GmbH auskömmlich.

Der Rat der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 einer neuen Zusatzvereinbarung, aus der sich weitere Zahlungen in die Kapitalrücklage für die Jahre 2021 bis 2023 in unveränderter Höhe von jährlich 5.000 € ergeben, zugestimmt.

Der Rat der Stadt Warstein hat am 16.12.2024 in nicht öffentlicher Sitzung die Kündigung der Beteiligung an der DZM - Digitales Zentrum Mittelstand GmbH mit Wirkung zum 31.12.2025 beschlossen.

▪ Sonstige Informationen:

Die Gesellschaft beschäftigt 3 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung, einschließlich geringfügig Beschäftigte).

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	5	6	8
Finanzanlagen	0	0	0
	5	6	8
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	1
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	146	87	107
	146	87	108
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	150	94	117

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	61	61	61
Erworbene eigene Anteile	0	0	0
Kapitalrücklage	78	21	42
Gewinnrücklage (Erwerb eigener Anteile)	0	0	0
	140	82	103
Rückstellungen	6	7	10
Verbindlichkeiten	5	5	4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	150	94	117

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	4	12	2
Personalaufwand	62	142	138
Betriebsergebnis	-59	-130	-136
Abschreibungen	2	2	2
Sonst. betriebl. Aufwendungen	32	38	44
Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-93	-171	-182
sonstige Steuern	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	93	171	182
Bilanzgewinn	0	0	0

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Geschäftsverlauf

Die DZM GmbH fungiert seit dem 1.1.2018 als Nachfolgegesellschaft der ehemaligen CARTEC GmbH mit Sitz in Lippstadt. Das Aufgabenfeld hat sich jedoch grundsätzlich geändert. Seitdem ist es Ziel der Gesellschaft, kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Soest bei der Umsetzung der Digitalisierung in den Betrieben zu unterstützen.

Dazu sollen u.a. Hilfestellungen für die KMUs bei der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse gegeben werden. Gemeinsam mit den Unternehmen werden Problemstellungen und Herausforderungen aufgenommen, Lösungsansätze besprochen, innovative und unkonventionelle Methoden ausprobiert und schließlich ein geeigneter Lösungspartner gesucht und gefunden.

Darüber hinaus soll das sog. digitale Ökosystem im Kreis Soest weiterentwickelt werden. Dazu ist es notwendig, den Kontakt zwischen den KMUs und den digitalen Startups in der Region zu fördern.

Das DZM organisiert gleichzeitig eine Reihe von zeitgemäßen Veranstaltungen und Events, bei denen der Austausch angeregt und fachlicher Input zu aktuellen Themen der Digitalisierung gegeben wird. Gesellschafter des DZM sind alle Städte und Gemeinden, sowie der Kreis Soest selbst.

Diesem Geschäftszweck wurde auch in 2023 wieder erfolgreich nachgegangen.

Für die Durchführung seiner Aufgaben beschäftigte die DZM GmbH im Jahr 2023 zwei Digitalscouts in Vollzeit, eine studentische Hilfskraft und einen Geschäftsführer auf Minijobbasis.

Zum 31.07.2023 ist einer der Digitalscouts aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der zweite Digitalscout befand sich zwischen 12.10.2022 und dem 27.11.2023 in Elternzeit. Auch dieser Vertrag endete aufgrund der Befristung zum 31.12.2023.

Eine Nachbesetzung der Vakanzen wurde nicht angestrebt, da die Gesellschafter den einstimmigen Beschluss gefasst haben, die operative Tätigkeit der DZM GmbH zum 31.12.2023 einzustellen. Grund ist die nunmehr ausreichend erreichte Sensibilisierung zum Thema Digitalisierung und dass mittlerweile weitere ausreichende Angebote zum Themengebiet bereitstehen. Die GmbH selbst wird zunächst aber weiter aufrechterhalten und soll bei Bedarf zukünftig für andere interkommunale Projekte genutzt werden können.

Dennoch konnten auch im letzten Jahr der operativen Tätigkeit noch gute Erfolge verzeichnet werden, wenn auch aufgrund der dünneren Personalausstattung in geringerem Umfang.

Die Zahlen wurden wieder über das gesamte Jahr 2023 evaluiert:

- 51 Termine insgesamt
- 25 Digitalisierungsberatungen und Beratungsgespräche

- 2 Projekt-Matchings
- 4 Veranstaltungen/Workshops
- 13 Netzwerktreffen und Gespräche mit Lösungspartnern

Neben der Durchführung von Beratungen wurde auch das Netzwerk der Lösungspartner nochmals erweitert, um die Vielfalt von Fragestellungen beantworten zu können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Projekten und Institutionen im digitalen Umfeld führte auch im Jahr 2023 zu wertvollen Synergieeffekten. Somit konnten wechselseitige Platzierungen individueller Angebote effektiv realisiert und weitergetragen werden.

Die Arbeitsergebnisse sowie Kontakte und Netzwerke der DZM GmbH wurden ausreichend festgehalten und gesichert

Lage

Mit der Erhöhung des Gesamtvermögens infolge des geringeren Jahresfehlbetrages im Vergleich zu den Einzahlungen in die Kapitalrücklage sinkt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Jahr 2023 auf 3,2 %.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich deutlich auf 92,8 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die Kapitalzuführungen jederzeit gesichert.

Der im Kalenderjahr 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.599,64 € ist rund 69.400 € geringer als der im genehmigten Wirtschaftsplan angegebene Fehlbetrag. Er ist abgesichert durch die Kapitaleinlagen der kommunalen Gesellschafter, deren Gesamtbetrag im Berichtsjahr die Höhe des Jahresfehlbetrags übersteigt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Durch den in der Gesellschaftsversammlung gefassten Beschluss, die operative Tätigkeit zum 31.12.2023 einzustellen, wird die Arbeit der DZM GmbH nicht wie in den Vorjahren weitergeführt.

Die Digitales Zentrum Mittelstand GmbH wird jedoch vorerst bestehen bleiben, um für künftige interkommunale Projekte genutzt werden zu können. Die weitere Finanzierung ist durch Rücklagen für die nächsten Jahre gesichert. Eine weitere Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage ist aktuell nicht notwendig. Die Weiterführung der GmbH wird jedes Jahr neu durch die Gesellschafter bewertet.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Wirtschaftsplan aufgestellt worden. Der erwartete Jahresfehlbetrag kann sicher durch die Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die weiteren finanziellen Verpflichtungen der DZM GmbH über das Jahr 2024 hinaus sind aufgrund entsprechender Liquiditätsreserven für mehrere weitere Jahre gesichert. Die Ausgaben werden sich voraussichtlich auf einen niedrigen fünfstelligen bzw. höheren vierstelligen Betrag für Buchhaltung, Jahresabschluss, Geschäftsführung und weitere kleinere Verwaltungsposten einpendeln.

3.4.1.10 Volksbank Hellweg eG



Volksbank Hellweg eG
Westenhellweg 1, 59494 Soest
www.volksbank.hellweg.de

Durch Verschmelzung der Volksbank Warstein - Belecke mit der Volksbank Soest ist die Stadt Warstein Mitglied der Volksbank Hellweg eG in Soest und hat unter der

Mitglieds-Nr.: 30740

einen Geschäftsanteil mit **150 €** gezeichnet.

Die Beteiligung wird innerhalb der städtischen Bilanz unter der Ausweisposition „Sonstige Ausleihungen“ geführt.

Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligung wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

3.4.1.11 Sparkasse Hellweg-Lippe



Sparkasse Hellweg-Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Spielplatzstraße 10
59555 Lippstadt
www.sparkasse-hellweg-lippe.de

Rechtsform

Die Sparkasse ist gem. Sparkassengesetz NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Träger der Sparkasse Hellweg-Lippe ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Lippstadt, Soest, Erwitte, Rüthen, Warstein und Werl und den Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr) gebildet wird.

Zum 1. Januar 2023 wurden die Sparkasse SoestWerl und die Sparkasse Lippstadt vereinigt. Das Vermögen der Sparkasse Lippstadt ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse SoestWerl übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse Hellweg-Lippe" und hat ihren Sitz in Lippstadt.

Gegenstand der Sparkasse

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen.

Organe der Sparkasse

- Verwaltungsrat:

Mitglieder:

Ulrich Dellbrügger (vorsitzendes Mitglied)	
Marlies Stotz (1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds)	
Klaus Eifler (2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds)	
Wilfried Arens	Peter Knoche
Andrea Bilke-Peters	Elisabeth Körner
Axel Bohnhorst	Antje Kuss
Markus Brasse	Jessica Lanhenke
Andreas Braun	Klaus Laufkötter
Helena Brüggemann	Roland Maibaum
Matthias Bürger	Arne Moritz
Michael Peter Demmer	Reinhard Müller
Martin Döbber	Anneliese Richter
Ferdinand Eickhoff	Elmar Rosenthal
Meinhard Esser	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Reinhold Häken	Herbert Schenk
Dennis Hanke	Reinhard Strugholz

Dennis Hohlweck
Oliver Jungmann

Heiner Westermann
Hans Zaremba

Hauptverwaltungsbeamte mit beratender Funktion:

Rainer Busemann (Bürgermeister der Gemeinde Ense)
Malte Dahlhoff (Bürgermeister der Gemeinde Bad Sassendorf)
Camillo Garzen (Bürgermeister der Gemeinde Welper)
Hendrik Henneböhl (Bürgermeister der Stadt Erwitte)
Torben Höbrink (Bürgermeister der Stadt Werl)
Matthias Lürbke (Bürgermeister der Gemeinde Lippetal)
Dr. Martin Michalzik (Bürgermeister der Gemeinde Wickede (Ruhr))
Maria Moritz (Bürgermeisterin der Gemeinde Möhnesee)
Alfred Schmidt (Bürgermeister der Gemeinde Anröchte)
Dr. Thomas Schöne (Bürgermeister der Stadt Warstein)
Peter Weiken (Bürgermeister der Stadt Rüthen)

▪ Vorstand:

Jürgen Riepe (Vorsitzender)
Ulrich Kleinetigges
Peter Königkamp

Vertreter der Stadt Warstein in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes ist RM Ralf Mindthoff (Vertreter: RM Andreas Wiepck)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Handelsregister: Amtsgericht Paderborn HRA 8408
- Beteiligungsverhältnisse:

Stadt Lippstadt	33,92 %
Stadt Soest	18,35 %
Stadt Werl	10,56 %
Gemeinde Möhnesee	5,45 %
Gemeinde Bad Sassendorf	5,39 %
Stadt Erwitte	4,69 %
Gemeinde Lippetal	4,08 %
Gemeinde Welper	3,98 %
Gemeinde Wickede	3,49 %
Gemeinde Anröchte	3,16 %
Gemeinde Ense	3,16 %
Stadt Warstein	2,49 %
Stadt Rüthen	1,28 %
	100,00 %

▪ Bilanz (ausgewählte Positionen)

AKTIVA	2023 T€	2022 ¹⁾ T€	2022 ²⁾ T€	2022 ³⁾ T€	2021 T€
Forderung an Kreditinstitute	337.531	640.072	412.714	228.001	28.419
Forderungen an Kunden	3.573.927	3.482.526	1.917.100	1.565.426	1.485.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	402.956	421.316	151.930	270.029	262.971
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.948.422	4.120.629	2.419.426	1.701.203	1.645.003
Bilanzsumme	5.017.529	5.162.463	2.922.122	2.240.984	2.172.611

1) Sparkasse Hellweg-Lippe 2) Sparkasse SoestWerl 3) Sparkasse Lippstadt

▪ Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzform)

	2023 Mio. €	2022 ¹⁾ Mio. €	2022 ²⁾ Mio. €	2022 ³⁾ Mio. €	2021 Mio. €
Zinsüberschuss	86,0	87,3	39,0	48,4	28,8
Provisionsüberschuss	34,5	34,5	17,5	17,0	15,8
Sonstige betriebliche Erträge	4,0	3,6	2,5	1,0	1,2
Personalaufwand	52,4	41,8	23,2	18,5	19,3
Anderer Verwaltungsaufwand	26,1	23,1	12,1	11,0	10,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,8	5,2	3,6	1,5	1,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	40,1	55,4	20,1	35,3	14,4
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	11,1	-28,4	-4,5	-23,9	-4,9
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	36,4	8,8	7,9	1,0	4,1
Ergebnis vor Steuern	14,8	18,1	7,7	10,4	5,4
Steueraufwand	14,1	15,3	5,2	10,1	5,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,7	2,8	2,5	0,3	0,4

1) Sparkasse Hellweg-Lippe 2) Sparkasse SoestWerl 3) Sparkasse Lippstadt

3.4.1.12 d-NRW AöR



d-NRW AöR, Dortmund
Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Telefon: 0231/222438-100, Fax: 0231/222438-111
www.d-nrw.de

Die d-NRW AöR ist seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden.

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgabe nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind zum 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen, 383 Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen) sowie die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL).

Das gezeichnete Kapital der d-NRW AöR in Höhe von 1.385.000,00 € wird mit 1.000.000,00 € durch das Land Nordrhein-Westfalen und jeweils mit 1.000,00 € durch die 383 Kommunen gezeichnet und die beiden Landschaftsverbände gezeichnet. Somit beläuft sich das Stammkapital der Stadt Warstein an der d-NRW AöR auf 1.000,00 €.

Die Beteiligung wird innerhalb der städtischen Bilanz unter der Ausweisposition „Beteiligungen“ geführt.

Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligung wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Warstein zum 31.12.2023

3.4.2.1 WVG Netz GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der WVG ist die Planung, die Errichtung, die Wartung, der Ausbau, der Erwerb, die Verpachtung, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Speichers- und Verteilungssystemen für Energie (insbesondere Strom und Gas), Wärme sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten. In 2023 wurde der Teilbetrieb Netz der WVG - Warsteiner Verbundgesellschaft mbH, Warstein, auf die WVG Netz Holding GmbH abgespalten, die seitdem 100 % der Anteile an der WVG Netz GmbH hält.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung:	BM Dr. Thomas Schöne	EB u. SK Stefan Redder

- Geschäftsführung: Florian Czornohus
Fabian Wälter

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 2014
- Stammkapital: 25.000 €
- Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 11002
- Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist die WVG Netz Holding GmbH
- Gewinnaufführung: Es existiert ein Gewinnabführungsvertrag zugunsten der Muttergesellschaft (WVG Netz Holding GmbH)

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Grundstücke, Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	106	107	107
technische Anlagen und Maschinen	8.297	8.265	8.017
Anlagen im Bau			
	8.402	8.372	8.124
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80	191	106
Sonstige Vermögensgegenstände	46		
Guthaben bei Kreditinstituten	432		
	8.960	8.563	8.231

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	25	25
Kapitalrücklage	3.575	3.575	3.575
	3.600	3.600	3.600
Rückstellungen	12	7	3
Verbindlichkeiten	4.322	3.883	3.466
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.027	1.073	1.162
	8.960	8.563	8.231

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.422	3.150	3.093
Sonstige betriebliche Erträge	1		
Materialaufwendungen	996		
Abschreibungen	1.400	1.143	1.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen	125	932	862
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91	85	53
Ergebnis nach Steuern	811	990	1.084
Ergebnisabführung	-811	-990	-1.084
Jahresüberschuss			

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Zinserhöhungen der Notenbanken belasteten die Weltwirtschaft im Berichtsjahr, was sich in den Prognosen für das Wachstum der Bruttoinlandsprodukte (BIP) widerspiegelt. Gemäß OECD soll das globale BIP für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,9 Prozent erreicht haben und läge damit hinter dem Wachstum des Jahres 2022 mit 3,3 Prozent zurück.

Die Konjunkturprognose des OECD für Deutschland hatte im Juni 2023 für das Berichtsjahr eine Stagnation für möglich gehalten. Mittlerweile wird mit einem leichten Wachstum des BIP der deutschen Wirtschaft von

0,3 Prozent gerechnet. Ein wesentlicher Grund für das schwache Wachstum sind die Zinserhöhungen, um der Inflation entgegenzusteuern. Das höhere Zinsniveau hat zur Folge, dass die Wirtschaftsaktivität gebremst wird, was sich unter anderem in der Baubranche zeigt. Im gesamten Jahresverlauf war für Wirtschaft und Haushalte die Inflation spürbar, die gemäß OECD im Jahr 2023 im Schnitt bei 6,6 Prozent lag.

Die EU-Institutionen haben, angesichts der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt. Mit Blick auf das Aufflammen des Nahost-Konflikts bleibt abzuwarten, ob weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der energiewirtschaftlichen Situation ergriffen werden.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde im Jahr 2023 mehrfach novelliert. Dabei wurden verschiedene Themen behandelt, insbesondere die Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde und der Aufbau eines Wasserstoff-Kernetzes einschließlich dessen Finanzierung. Zentral für die Umsetzung des EuGH-Urteils ist die formale Aufwertung der Bundesnetzagentur, die nun allein die Bedingungen für den Netzzugang und die Netzentgelte (Strom, Gas, Wasserstoff) festlegen kann. In einem parallel zur EnWG-Hauptnovelle verabschiedeten Entschließungsantrag wird angekündigt, dass weitere Regelungen zum Thema Netzanschluss zu erwarten sind.

Regulatorische Aspekte

In der Sparte **Strom** steht das Niveau für die Erlösobergrenze der Westnetz bis Ende 2028 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit fest. Die finale Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024 bis 2028) hat die Westnetz bisher noch nicht durch einen entsprechenden Beschluss der Bundesnetzagentur erhalten.

Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (Xgen) der Sparte Strom wurde von der Bundesnetzagentur für die vierte Regulierungsperiode noch nicht festgesetzt. Daher erfolgte der Ansatz des bisherigen Wertes von 0,9 Prozent. Beim individuellen Effizienzwert (Xind) wurde ebenfalls aufgrund noch nicht finaler Festlegung der BNetzA der Wert von 100 Prozent aus der dritten Regulierungsperiode übernommen. Weiterhin hat Westnetz fristgerecht zum 30.06.2023 einen Antrag auf Genehmigung eines Kapitalkostenaufschlages Strom gestellt. Den Beschluss zur Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze 2024 auf Grund dieses Antrages hat Westnetz bisher noch nicht erhalten.

Auf Basis der vorgenannten Sachstände und unter Berücksichtigung des beantragten Kapitalkostenaufschlages hat Westnetz die Bemessung der Erlösobergrenze Strom für 2024 vorgenommen.

Mit Datum 12.07.2022 hat die Bundesnetzagentur der Westnetz das Ausgangsniveau, das der Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze **Gas** der vierten Regulierungsperiode zugrunde gelegt wird, mitgeteilt. Auf dieser Basis hat Westnetz die Bemessung der Erlösobergrenze Gas für 2024 vorgenommen. Dabei hat Westnetz den von der BNetzA für die vierte Regulierungsperiode festgelegten individuellen Effizienzwert (Xind) von 88,38 Prozent berücksichtigt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 26.09.2023 der Klage gegen den Xind der dritten Regulierungsperiode (wegen unsachgemäßer Ermittlung) entsprochen hat. Aus diesem Grunde werden die allen Netzbetreibern im Regelverfahren Ende Mai dieses Jahres mitgeteilten Effizienzwerte unter Beachtung der Entscheidungsgründe des Bundesgerichtshofes für die vierte Regulierungsperiode neu ermittelt. Beim Xgen hat Westnetz den von der BNetzA konsultierten Wert von 0,75 Prozent herangezogen. Die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze Gas für die vierte Regulierungsperiode der Bundesnetzagentur steht noch aus. Für die Bemessung der Erlösobergrenze 2024 wurden die Hinweise der Bundesnetzagentur zur Entgeltbildung vom 13.09.2023 entsprechend berücksichtigt.

Weiterhin hat Westnetz fristgerecht zum 30.06.2023 einen Antrag auf Genehmigung eines Kapitalkostenaufschlages Gas gestellt. Den Beschluss zur Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze 2024 auf Grund dieses Antrages hat Westnetz noch nicht erhalten.

Auf Basis der vorgenannten Sachstände und unter Berücksichtigung des Antragswertes für den Kapitalkostenaufschlag hat Westnetz die Bemessung der Erlösobergrenze Gas für 2024 vorgenommen.

Neuinvestitionen in Gasnetze können kalkulatorisch ab 2023 über eine verkürzte Dauer bis zum 31.12.2044 linear abgeschrieben werden (sog. KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur, BK9-22/614). Sachanlagevermögen der Erdgasinfrastruktur wird handelsrechtlich ab dem Geschäftsjahr 2023 linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, maximal jedoch bis Ende 2044, abgeschrieben.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutsche Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im Stromsektor erfordert. Darüber hinaus wird über eine zukünftige Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken diskutiert.

Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2023 betragen die Umsatzerlöse der WVG 3.421.949,37 € (Vorjahr 3.150.227,86 €), die sich aus Pächterlösen, Preisnachlässen auf Netznutzung, Konzessionszahlungen und erfolgswirksam aufgelösten Hausanschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen zusammensetzen.

Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Pächterträge und das Jahresergebnis.

Die WVG erzielte im Geschäftsjahr 2.286.980,99 € (Vorjahr 2.269.261,90 €) Umsatzerlöse aus der Verpachtung von Netz und Zählern an die Westenergie AG, Essen.

Die unter den Materialaufwendungen aufgeführten Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten unter anderem die Konzessionsabgabe sowie die Dienstleistungsentgelte an die Westenergie AG für die kaufmännische Dienstleistung. Im Vorjahr wurde der Materialaufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 1.399.684,40 € (Vorjahr 1.143.230,57 €). Die Verkürzung der Nutzungsdauern in Anlehnung an die KANU-Festlegung für Zugänge im Sachanlagevermögen Gas hatte in 2023 keine Auswirkungen auf die Abschreibungsaufwendungen der Gesellschaft.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, der Steuerberatung und der Erstellung der Steuererklärungen sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2023 geprägt. Im Vorjahr wurden die Konzessionsabgaben und Dienstleistungsaufwendungen unter diesem Posten ausgewiesen.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 811.442,53 € (Vorjahr 990.318,43 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 8.960.491,09 € ausgewiesen (Vorjahr 8.562.693,82 €).

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen sowie das Bankguthaben geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, Bankdarlehen sowie aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen. Durch den Abruf eines weiteren Teilbetrages im Jahr 2023 (500.000,00 €) aus bestehenden Darlehensverträgen bei der Landesbank Hessen-Thüringen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechend erhöht. Das Darlehen ist am 30.12.2034 in einer Summe zur Rückzahlung fällig und wird mit 3,00 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jeweils am letzten Bankarbeitstag vor dem Quartalsende zur Zahlung fällig.

Die flüssigen Mittel betragen 432.407,89 € (Vorjahr 0,00 €).

Chancen- und Risikobericht

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung der Anlagen, Verbesserung der Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Prognosebericht

Gegenstand der WVG ist die Planung, die Errichtung, die Wartung, der Ausbau, der Erwerb, die Verpachtung, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie (insbesondere Strom und Gas), Wärme sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten.

Die Gesellschaft wird sich weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau der Netzinfrastruktur betätigen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber. Die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Vergütung von Neuinvestitionen ab 2024 anzupassen, sodass das aktuelle Zinsniveau zeitnah Berücksichtigung findet. Damit soll der Finanzierbarkeit des im Rahmen der Energiewende steigenden Investitionsbedarfs Rechnung getragen werden. Die Ermittlung des EKII-Zinses für Neuinvestitionen wurde bereits mit Festlegung vom 14.08.2023 von einem 10-jährigen Durchschnitt auf einen Jahreswert angepasst. Mit Festlegung vom 17.01.2024 wurde die Ermittlung des EKI-Zins für Neuinvestitionen ab 2024 von einem 10-jährigen Durchschnitt auf einen Jahressatz angepasst.

Aufgrund gestiegener Zinsen ist aus Anschlussfinanzierungen für den Anlagenbestand ab den Jahren 2025/2026 eine Ergebnisbelastung zu erwarten. Mit Beginn der fünften Regulierungsperiode (Gas 2028/Strom 2029) können gestiegene Fremdkapitalzinsen über eine Erhöhung der regulatorischen Pacht aufgefangen werden.

Die Geschäftsführung geht für 2024 von einem Ergebnis vor Steuern von rund 642.000 € aus. Für das Jahr 2025 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von rund 782.000 € und für 2026 mit einem Vorsteuerergebnis von rund 732.000 €.

Auswirkungen des seit dem 24. Februar 2022 herrschenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie des Nahostkonflikts auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung nicht.

3.4.2.2 SIT GmbH



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Computer- und Netzwerksystemen, die Entwicklung, Betreuung und Vermarktung von Computerprogrammen sowie die Beratung in technischen und organisatorischen Fragen des Einsatzes von Informationstechnologie für Kommunen und kommunale Einrichtungen auf privatrechtlicher Basis.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter: keine (hier mittelbare Beteiligung)
- Geschäftsführung: Jörg Kowalke
Thomas Coenen (bis 30.09.2023)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 2002
- Stammkapital: 250.000 €
- Handelsregister: Amtsgericht Iserlohn HRB 2686
- Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der kommunale Zweckverband SIT

Die SIT GmbH ist ein kommunales Unternehmen. Alleiniger Gesellschafter ist seit dem 01.01.2018 der kommunale Zweckverband Südwestfalen-IT. Die GmbH übernimmt im Unternehmensverbund den Vertrieb und das Marketing außerhalb des Verbands und hält hier sämtliche Kundenverträge. Die Geschäftstätigkeit ist auf Unternehmen des öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Im Wesentlichen ist die SIT in NRW tätig.

Als öffentlicher IT Dienstleister umfasst das Geschäft der SIT Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik. Hier geht das Spektrum von der Vermittlung von Betriebsleistungen bis hin zu IT-Beratung und Integrationsleistungen.

In den letzten Jahren ist die SIT als Personaldienstleister im Unternehmensverbund aufgetreten. Die SIT soll eine neue Rolle im Konzern bekommen und sich wesentlich auf externe Kunden konzentrieren. Die Mitarbeiter*Innen, die überwiegend ihre Aufgaben im Zweckverband ausführen, werden nach und nach in den Zweckverband übernommen.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der SIT GmbH sind:

- Verkauf von Betriebs- von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- Entwicklung von Softwarelösungen
- die Durchführung von Projekten im IT-Umfeld,
- E-Procurement und
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die GmbH 75 Arbeitnehmer (Vorjahr: 165). Im Jahr 2023 wurden alle Mitarbeitenden, die überwiegend ihre Aufgaben für die Muttergesellschaft Südwestfalen-IT ausführen, in den Zweckverband überführt.

Die SIT GmbH ist mit einem Geschäftsanteil von 10,0 TEUR und einem Eintrittsgeld von 100,0 TEUR an der govdigital eG mit Sitz in Berlin beteiligt. Außerdem besitzt sie Geschäftsanteile an der Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Aachen in Höhe von 94,0 TEUR.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	117	62
Sachanlagen	50	62	61
Finanzanlagen	204	204	204
	307	383	328
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.820	1.302	753
Guthaben bei Kreditinstituten	541	1.661	2.132
	2.361	2.963	2.885
Rechnungsabgrenzungsposten	6	25	6
	2.674	3.371	3.218

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	250	250	250
Gewinn-/Verlustvortrag	1.202	1.250	1.887
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	35	761	369
	1.487	2.261	2.506
Rückstellungen	430	591	472
Verbindlichkeiten	757	391	240
Rechnungsabgrenzungsposten		128	
	2.674	3.371	3.218

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 T€	2022 T€	2021 T€
Umsatzerlöse	6.794	13.061	10.407
Sonstige betriebliche Erträge	84	70	12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.879	2.597	1.362
Personalaufwand	3.283	8.395	7.872
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92	90	19
Sonst. betriebliche Aufwendungen	567	912	613
Betriebsergebnis	57	1.138	554
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3	11
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	58	1.135	544
Steuern vom Einkommen und Ertrag	22	373	173
Sonstige Steuern	1		1
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	35	761	369

▪ Auszug aus dem Lagebericht 2023

Geschäftsverlauf und Lage

Für das Wirtschaftsjahr 2023 war für die SIT ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 47,0 geplant. Die SIT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 mit einem positiven Jahresergebnis vor Steuern von TEUR 57,6 ab.

Ertragslage

Das geplante Umsatzvolumen von TEUR 7.421,0 konnte nicht erreicht werden. Das lag unter anderem daran, dass die Mitarbeitenden früher in den Zweckverband überführt werden konnten und die Erlöse aus der Personalüberlassung um TEUR 1.115,7 niedriger ausgefallen sind. Gleichzeitig sind die Personalkosten mit TEUR 3.283,1 deutlich unter dem geplanten TEUR 4.992,0 Ansatz geblieben.

Setzt man die Umsatzerlöse (TEUR 6.793,7) und die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 83,9) in Höhe von insgesamt TEUR 6.877,7 in das Verhältnis zu den Aufwendungen für Material und für Personal, ergeben sich folgende Kennzahlen (Vorjahreszahlen in Klammern):

Aufwendungen für Personal TEUR 3.283,1 = 47,7 % (TEUR 8.395,2 = 63,9 %)

Aufwendungen für Material TEUR 2.878,7 = 41,9 % (TEUR 2.596,7 = 19,8 %)

Finanzlage und Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,6% (Vorjahr 67,1%).

Die Gesellschaft hat keine langfristigen Verbindlichkeiten.

Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern):

- Anlagevermögen: TEUR 307 (TEUR 383), entspricht rd. 11 (11) % der Bilanzsumme
- Liquide Mittel: TEUR 541 (TEUR 1.661), entspricht rd. 20% (49) % der Bilanzsumme
- Investitionen insgesamt: TEUR 15 (TEUR 145)
- Abschreibungen insgesamt: TEUR 92 (TEUR 90)

Die Liquidität der SIT war im Jahr 2023 ganzjährig gesichert, gleiches gilt für das Jahr 2024 bis zum Berichtszeitpunkt. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden im Wesentlichen die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung von Materialaufwand und Personalaufwand im Verhältnis zu den Erlösen verwendet. Die relevanten Entwicklungen sind in der Analyse der Ertragslage beschrieben.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator hat die Mitarbeiterbindung ein besonderes Gewicht, da die SIT GmbH auch weiterhin auf die Verfügbarkeit von Fachkräften mit entsprechenden Kompetenzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist.

Gesamtaussage

Aufgrund der Cyberkrise musste die SIT GmbH diverse Umsatzausfälle im Jahresabschluss berücksichtigen. Die Geschäftsführung ist trotzdem mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung zufrieden. Die Umsätze aus Dienstleistungen im Bereich Digitalisierung sind mit rund TEUR 507 mehr als dreifach höher ausgefallen als geplant. Auch die Erlöse im E-Procurement steigen wieder nach dem Aufbau der Systeme nach dem Cyberangriff.

Prognosebericht

Die Rolle der SIT in dem Konzern Südwestfalen-IT wird sich in den nächsten Jahren weiter ändern. In der SIT GmbH sollen künftig die Produkte und Leistungen gebündelt werden, die besonders drittmarktfähig und attraktiv für Kunden außerhalb des Zweckverbandes sind. Die Gesellschaft möchte das Eigenprodukt citko-Market ausbauen und als eine Beschaffungsplattform breiter auf dem Markt aufstellen. Für das Jahr 2024 ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 174 geplant.

Chancen- und Risikobericht

Durch die steigenden Anforderungen im kommunalen IT Markt sieht die SIT GmbH auch künftig Chancen für einen positiven Geschäftsverlauf. Aufgrund der Kundenstruktur der SIT (Kommunen, öffentliche Einrichtungen) ist ein Risiko durch insolvenzbedingte Ausfälle nicht gegeben. Die geplante Neuausrichtung der Gesellschaft bringt die Möglichkeit sich stärker auf die Bereiche zu fokussieren, die eine höhere Agilität erfordern.

Die aktuelle Situation auf Grund des Krieges in der Ukraine kann sich nur indirekt, über die steigenden Preise, auf die SIT GmbH auswirken.

3.4.2.3 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH



Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster
Krögerweg 11
48155 Münster
Telefon: 0251/62-70-0
www.wvg-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen. Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft insbesondere die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und technische Managementaufgaben für die angeschlossenen Verkehrsunternehmen (s. weiter unten). Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Auf einer Linienlänge von rd. 12.800 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in der Fläche durch Omnibusse sowie auf eigenem Streckennetz von rd. 200 km und auf nationalen Relationen Güterverkehr durch die Eisenbahnen betrieben. Damit deckt die WVG-Unternehmensgruppe einen Raum in Westfalen mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs ab, der sich von der niederländischen bis zur hessischen Grenze und von Osnabrück bis nach Dortmund erstreckt. Die Versorgung mit den Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge.

Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den Nahverkehr in der Fläche, trägt die WVG zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der Region Westfalen bei.

Angeschlossene Unternehmen

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter.

Als Servicegesellschaft fördert die WVG die Koordinierung und Rationalisierung auf Grundlage von Betriebs- und Geschäftsführungsverträgen für die angeschlossenen Verkehrsbetriebe:

- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM),
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG),
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU),
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE).

Die WVG-Gesellschaften leisten für diese Dienstleistung einen Aufwendungsersatz nach dem Verursachungsprinzip.

Die Westfälische Verkehrsgesellschaft erwirtschaftet aus dieser Tätigkeit durch Umlageverrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Organe des Unternehmens

- Von der Stadt Warstein benannte Vertreter: keine (hier mittelbare Beteiligung)
- Geschäftsführung: André Pieperjohanns

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

- Rechtsform: GmbH
- Gründungsjahr: 1969
- Stammkapital: 2.214.500 Euro
- Handelsregister: Amtsgericht Münster HRB 461
- Gesellschafter:

	Anteil in %	Anteil in €
Regionalverkehr Münsterland GmbH, (RVM)	47,14	1.043.980
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, (RLG)	28,57	632.710
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH, (VKU)	14,29	316.360
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, (WLE)	10,00	221.450
	100,00	2.214.500

- Beteiligungen

Im Zuge der Umstrukturierung der WVG-Gruppe wurden die früheren Beteiligungen an den Verkehrsunternehmen RVM, RLG und VKU mit Wirkung vom 01.01.2011 auf die ehemaligen Gesellschafter, die sieben Kreise, durch Sachausschüttung übertragen.

▪ Bilanz

AKTIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	375	193	143
Sachanlagen	1.598	1.681	1.737
Finanzanlagen	1	1	1
	1.975	1.876	1.882
Umlaufvermögen			
Vorräte	113	167	83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.334	4.907	5.702
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstituten	617	573	185
	8.064	5.646	5.970
Rechnungsabgrenzungsposten	68	31	10
	10.106	7.553	7.862

PASSIVA	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.215	2.215	2.215
Erworbene eigene Anteile			
Kapitalrücklage	0	0	0
Gewinnrücklage (Erwerb eigener Anteile)			
	2.215	2.215	2.215
Rückstellungen	2.787	2.724	2.864
Verbindlichkeiten	5.104	2.613	2.782
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
	10.106	7.553	7.862

▪ Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	14.074	12.152	11.370
Sonstige betriebl. Erträge	46	141	25
Materialaufwand	5.568	4.095	3.284
Personalaufwand	7.754	7.237	6.860
Betriebsergebnis	797	961	1.250
Abschreibungen	308	350	513
Sonst. betriebl. Aufwendungen	504	503	483
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen u. ähnliche Erträge	134	23	7
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	135	79	164
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15	52	98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24	43	89
sonstige Steuern	9	9	9
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0

Dem Gegenstand des Unternehmens entsprechend beinhalten die Umsatzerlöse die Umlageverrechnung für die angeschlossenen Verkehrsunternehmen.

- Auszug aus dem Lagebericht 2023

Wirtschaftsbericht

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,3 % zurückgegangen. Damit lag der Rückgang des Berichtsjahres deutlich unter dem Anstieg des Vorjahres 2022 von +1,8 % (Statistisches Bundesamt).

Die Mitgliedsunternehmen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs.

Damit hat sich die Nachfrage im deutschen ÖPNV nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen im vergangenen Jahr weiter erholt (Pressemitteilungen VDV).

Das bedeutet, die VDV-Mitgliedsunternehmen befördern jeden Tag rd. 20 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersetzen damit jeden Tag 14 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein (VDV, Daten & Fakten im öffentlichen Nahverkehr).

Gleichzeitig blieben im letzten Jahr die Kosten für Personal, Strom und Diesel weiter auf hohem Niveau. 2023 zahlte die Branche im Vergleich zu 2020 im Schnitt 57 % mehr für ihren Strom und 54 % mehr für Dieselmotorkraftstoff. Die Ticketpreise sind hingegen, bedingt vor allem durch das 9-Euro-Ticket und das Deutschland-Ticket, im selben Zeitraum branchenweit um durchschnittlich über 23 % gesunken. Hohe Kosten bei sinkenden Einnahmen stellen die Branche daher vor große wirtschaftliche Herausforderungen (Pressemitteilungen des VDV).

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der angeschlossenen Unternehmen und damit der WVG als Servicegesellschaft die branchenspezifischen Entwicklungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Das Ergebnis des Berichtsjahres vor Umlage lag insgesamt über dem Ergebnis des Vorjahres. Wesentliche Ursache hierfür war der tarifbedingte Anstieg der Personalkosten.

Darüber hinaus stiegen die Kosten der Instandhaltung sowie der Digitalisierung (Wartung und Lizenzkosten). Das Unternehmen erzielte insgesamt ein Ergebnis vor dem Ausgleich durch die angeschlossenen Unternehmen von rd. 8,00 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Umsatzerlöse aus der Umlage und den Leistungen für Dritte lagen mit 14,07 Mio. EUR über dem Planwert von 13,07 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Die WVG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 97 Mitarbeiter und 7 Auszubildende. Davon waren 18 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

Ertragslage

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungsersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, sodass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rd. 14,07 Mio. EUR (Vj. rd. 12,15 Mio. EUR).

Diese setzen sich mit rd. 8,00 Mio. EUR aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage sowie mit rd. 6,07 Mio. EUR sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen Lieferungen und Leistungen für Dritte, Fördermaßnahmen des Landes NRW für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation, Digitalisierung sowie des Datenmanagements im Auftrag der Zweckverbände und Verkehrsunternehmen.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das von den Zinseffekten aus der Bewertung der Rückstellungen geprägte Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Unternehmen investierte weiterhin in Informationstechnologie, Digitalisierung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,55 Mio. EUR auf rd. 10,11 Mio. EUR erhöht.

Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen das Umlaufvermögen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um rd. 2,45 Mio. EUR auf 8,13 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen in Form von Kassenhilfen.

Auf der Passivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten in Form von Kassenhilfen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern stiegen aufgrund höherer Kassenhilfemittel um rd. 2,02 Mio. EUR auf rd. 3,38 Mio. EUR. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten stiegen um rd. 470 TEUR auf rd. 1,72 Mio. EUR.

Die Rückstellungen blieben mit rd. 2,79 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau.

Die EK-Quote beträgt 21,91 %.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.

Für das Berichtsjahr 2024 erwartet das Unternehmen durch das Umlageprinzip unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis. Die betreuten angeschlossenen Verkehrsunternehmen aus dem kommunalen Umfeld als Gesellschafter leisten dem Unternehmen für die Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit Aufwendungsersatz in Form einer Umlage.

Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der beschlossenen neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab 2021 bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG, der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen, bis 2030 gesichert.

Die Aufsichtsratsvorsitzenden in der WVG-Gruppe sind Anfang August 2023 über einen Vorgang, der die WVG sowie die Gesellschaften der WVG-Gruppe betrifft, informiert worden. Im Rahmen des Quartalscontrollings Anfang Juli 2023 wurde festgestellt, dass durch Höherstufungen des Fahrpersonals von nicht budgetierten höheren finanziellen Auswirkungen auszugehen ist.

Die Gesellschafter der WVG haben sich dazu entschlossen, diesen Sachverhalt extern überprüfen und aufarbeiten zu lassen. Eine externe Kanzlei wurde mit der Untersuchung beauftragt. Erste Besprechungen zur Abstimmung der ersten Schritte haben u.a. zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der WVG und den sachbearbeitenden Rechtsanwälten der Kanzlei am 29.08.2023 und als Vorbesprechung am 20.09.2023 stattgefunden. Von der Kanzlei wurde der Sachverhalt durch Dokumentensichtung und Gespräche mit den beteiligten Mitarbeitern untersucht. Aus dem so ermittelten Ergebnis wurden dann Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen.

Die Gesellschafterversammlung der VKU vom 14.12.2023 berief den Geschäftsführer Herrn Andre Pieperjohanns mit Wirkung zum 29.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 17 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) ab. Die Herrn André Pieperjohanns erteilte Einzelvertretungsbefugnis wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Er vertritt die Gesellschaft zusammen mit einem weiteren Geschäftsführer also gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung. Die Gesellschafterversammlung bestellte Herrn Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke mit Wirkung zum 15.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 17 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zum Geschäftsführer. Er ist stets einzelvertretungsberechtigt.

Zudem hat die VKU den langjährigen Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) zum 31. Dezember 2025 gekündigt. Das Volumen aus diesem Dienstleistungsvertrag (Rechnungswesen/Controlling, IT, Tarif und Vertrieb, Verkehrsmanagement, Personalwesen, Betrieb und Steuerung etc. als Serviceaufgaben) beträgt rd. 2 Millionen Euro pro Jahr. Es wird ein Organisationsgutachten erstellt, um Folgen für die WVG abzuschätzen und gegebenenfalls in Teilen neu zu organisieren.

Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr Andre Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die derzeitigen Bereichsleiter und Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernehmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmen gestellt.

Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt. Das private Verkehrsunternehmen hat die Klage Anfang Mai 2023 zurückgenommen.

Die Einführung des Deutschlandtickets bei angeschlossenen Omnibusunternehmen hat jetzt schon die Tariff Landschaft in ihrer Struktur deutlich verändert. Diese Entwicklung hat zu Mehr- aber auch Mindereinnahmen geführt. Die Zusage der Finanzierung der Mindereinnahmen durch Bund und Länder fehlt jedoch noch für die Jahre ab 2024, so dass den Verkehrsunternehmen höhere Defizite drohen. Der Bund hat in seiner Sitzung am 6. November 2023 beschlossen, die nicht benötigten restlichen Finanzierungsmittel für das Deutschland-Ticket, auf das Jahr 2024 zu übertragen. Damit stehen der Branche für 2024 zu den bereits vereinbarten drei Milliarden Euro von Bund und Ländern bis zu 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um die Mindereinnahmen auszugleichen.

Eine Nachschusspflicht wie im Jahr 2023 wurde jedoch nicht beschlossen. Die Finanzierungslücke ist damit nur zum Teil geschlossen.

Nach VDV ist die Finanzierungsfrage damit nicht abschließend und vollständig beantwortet.

Denn nach der VDV-Prognose werden diese Mittel nicht für das ganze Jahr 2024 ausreichen. Es fehlen noch mindestens 400 Millionen Euro. Mit diesem Beschluss geht die Debatte um die Zukunft des Tickets also in die Verlängerung. Von zentraler Bedeutung ist nun, wie das beschlossene Konzept zur weiteren Ausgestaltung des Deutschland-Tickets konkret aussehen wird, um das Ticket dauerhaft zum Erfolg zu führen (VDV, Deutschland-Ticket). Darüber hinaus sollen ab 2024 die Ansprüche über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine solche deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen.

Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen WLE, RVM und RLG müssen immer wieder auf sich ändernde Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene ausgerichtet werden.

Die anhaltenden aktuellen politischen Diskussionen (Verkehrswende, vermehrter Gütertransport auf der Schiene, Klima, CO₂) führen dazu, dass Nahverkehrsstrecken reaktiviert werden. Von der Reaktivierung der Strecken profitiert somit auch der Streckenbestand der WVG-Gruppe. Aus der Reaktivierung der Strecken ergeben sich Möglichkeiten der Förderung von Infrastruktur für SPNV und SGV. Des Weiteren bleibt die Stärkung der Schiene auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität als zentrale Aufgabe im Fokus und die WVG als Servicegesellschaft erhofft sich in Ihrem Dienstleistungsspektrum die Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich weiterhin die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“

Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat und wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt.

Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht. Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Stadt Warstein
Sachgebiet Finanzen
Dieplohstr. 1
59581 Warstein
